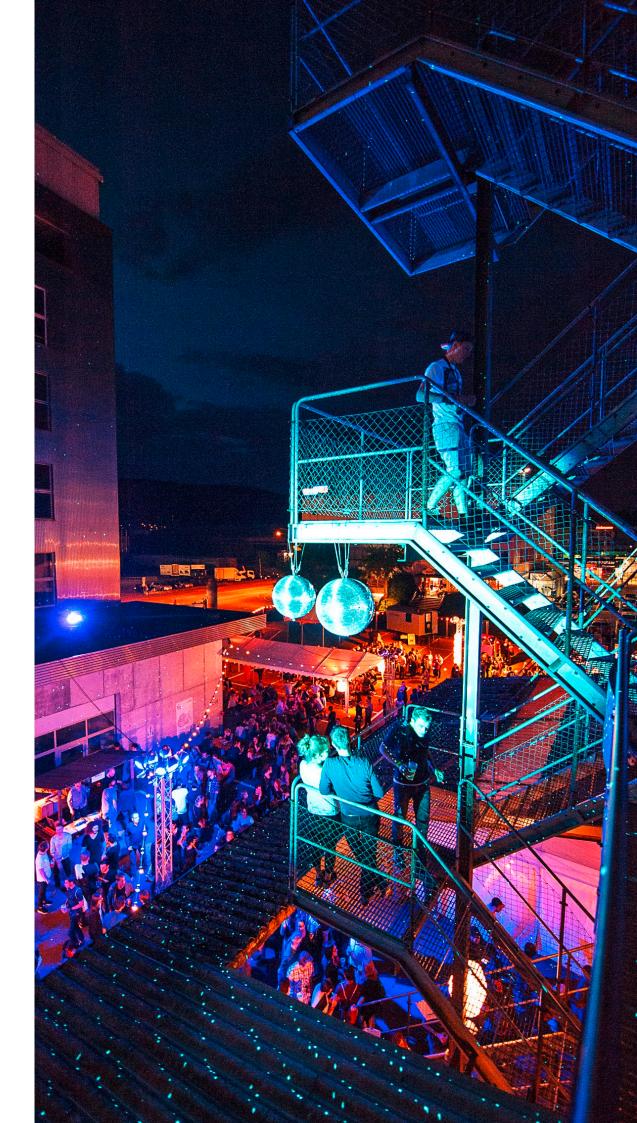


Kulturkonzept des Kantons Aargau Kulturpolitische Ziele 2017–2022



Kulturkonzept des Kantons Aargau Kulturpolitische Ziele 2017–2022



Vorwort

Liebe Leserin, lieber Leser

Das vorliegende Kulturkonzept des Kantons Aargau soll dem Regierungsrat und den staatlichen Organen als Wegweiser für die kantonale Kulturpolitik im Zeitraum 2017-2022 dienen. Aber es ist mehr als ein Planungsinstrument. Die Verfasserinnen und Verfasser haben das Kulturkonzept zum Anlass genommen, eine Tour d'Horizon durch die Kulturlandschaft Aargau zu machen. Das Ergebnis dieser Tour ist beeindruckend: Im Aargau sind Künstlerinnen, Künstler und Kulturschaffende aller Sparten beheimatet, die konsequent ihren Weg gehen, uns mit ihren Werken einen neuen Blick auf die Welt eröffnen und unvergessliche Kulturerlebnisse verschaffen. Kulturelle Leuchttürme, getragen von Gemeinden, zivilgesellschaftlichen Organisationen und Privaten, bilden zusammen mit den kantonalen Kulturinstitutionen die Fixsterne im aargauischen Kulturkosmos. Dazu gesellen sich viele Kulturinstitutionen, kulturelle Vereine und Organisationen, die sich mit Herzblut einem Thema, einer Sparte oder einem Brauchtum verschrieben haben. Die Vielfalt und Vitalität dieser Kulturlandschaft beruht auf langjähriger Arbeit in allen Regionen des Kantons Aargau und einem beharrlichen Engagement vieler Aargauerinnen und Aargauer. Zuallererst gebührt ihnen Anerkennung und Dank.

Die Förderung der Kultur sowie die Pflege und die Vermittlung des kulturellen Erbes sind eine wichtige Aufgabe des Kantons. Diese Aufgabe will der Kanton in den nächsten Jahren auf bewährter Grundlage weiterführen. Weiterführen heisst auch Weiterentwickeln, denn nichts wäre dem Kulturleben abträglicher als Stillstand. Dazu sollen die kulturpolitischen Ziele 2017–2022 und die entsprechenden Massnahmen dienen. Sie sollen den Orientierungsrahmen bilden, um die zur Verfügung stehenden Ressourcen weiterhin wirkungsorientiert und nachhaltig einzusetzen. Ich bin überzeugt, dass der Aargau mit dem vorliegenden, in partnerschaftlichem Zusammenwirken von Kulturakteuren und kantonalen Stellen entstandenen Kulturkonzept sein Profil als Kulturkanton weiter stärken und schärfen kann.

Regierungsrat Alex Hürzeler Departement Bildung, Kultur und Sport

Das Kulturkonzept auf einen Blick

Ausgangspunkt des vorliegenden Kulturkonzepts ist eine Analyse der kantonalen Kulturpolitik seit Einführung des neuen Kulturgesetzes im Jahr 2010. Sie zeigt eindrücklich, dass die Aargauerinnen und Aargauer mit dem Kulturangebot im Kanton zufrieden sind. Den meisten sind die Aargauer Kulturinstitutionen bekannt, nicht nur vom Hörensagen, sondern durch ihre Besuche von Museen, Konzerten, Tanzvorführungen oder anderen Veranstaltungen. Die mit dem neuen Kulturgesetz eingeführten Neuerungen in der Kulturförderung und Kulturvermittlung haben sich bewährt. Viele Kunstwerke wären ohne die Förderung der Kunstschaffenden nicht entstanden, zahlreiche Kulturinstitutionen wären ohne finanzielle Unterstützung des Kantons nicht in der Lage, ihr qualitätsvolles Programm auszurichten. Dank der Kulturvermittlung hat ein grosser Teil der Aargauer Kinder und Jugendlichen die Möglichkeit, sich mit Kunstwerken im Original auseinanderzusetzen, findet Zugang zu Theater- und Konzertveranstaltungen und taucht in Museen und an historischen Schauplätzen in die Vergangenheit ein. Die Förderung der vitalen Kulturlandschaft und die Pflege des kulturellen Erbes – die kulturelle Grundversorgung – sind weiterhin eine primäre Aufgabe des Kantons.

Das Fundament kantonaler Kulturpolitik bilden die Verfassung und das Kulturgesetz sowie die Planungen des Regierungsrats und des Grossen Rats. Das Kulturkonzept formuliert auf dieser Grundlage fünf Ziele, auf die der Kanton seine Kulturpolitik in den Jahren 2017 bis 2022 schwerpunktmässig ausrichten will, ohne allerdings die bewährten, bisher gepflegten Aufgaben zu vernachlässigen. Konkretisiert werden die Ziele durch Massnahmen in der Kulturförderung, -pflege und -vermittlung, deren Initierung oder Umsetzung in diesem Zeitraum angestrebt wird.

Die kulturpolitischen Ziele und Massnahmen 2017–2022 basieren im Weiteren auf einer Analyse aktueller Umfeldentwicklungen, die für die Kulturpolitik relevant sind. Der Wandel in Gesellschaft, Technologie und Wirtschaft stellt die Kulturakteure vor einige Herausforderungen. Die Entwicklungen bieten aber auch Chancen, die es durch frühzeitige Weichenstellungen zu nutzen gilt. Dabei will der Kanton mit den Instrumenten der Kulturförderung und seinen Kulturinstitutionen als treibende Kraft im Aargau vorangehen und die kulturellen Aktivitäten kommunaler sowie privater Kulturakteure unterstützen.

Die kulturpolitischen Ziele 2017–2022:

Ziel 1: Kooperationen fördern

Der Kanton initiiert und fördert verstärkt Kooperationen, welche vorhandene Kräfte zu wirkungsvollen Vorhaben bündeln und einen Beitrag zum gesellschaftlichen Zusammenhalt im Kanton und in den Regionen leisten.

Ziel 2: Kulturelle Teilhabe stärken

In der Kulturvermittlung und Kulturförderung setzt der Kanton einen Schwerpunkt bei Vorhaben, welche geeignet sind, die Teilhabe an den heimischen Traditionen, den Austausch mit kulturellen Ausdrucksformen der zugewanderten Bevölkerung und die Teilhabe von Kindern und Jugendlichen am Kulturleben zu stärken.

Ziel 3: Potenziale aktivieren

Die bestehenden Kulturinstitutionen mit kantonaler bis internationaler Ausstrahlung werden gestärkt. Sie sind als Motoren im Aargauer Kulturbetrieb von essenzieller Bedeutung und bereichern mit ihren Angeboten die schweizerische Kulturlandschaft. Daran anknüpfend treibt der Kanton in Kooperation mit öffentlichen und privaten Partnern die Aufwertung einzigartiger, aber bisher wenig beachteter Kulturthemen voran, die das Potenzial für eine gesamtschweizerische Ausstrahlung haben.

Ziel 4: Innovation den Boden bereiten

Durch gezielte Massnahmen schafft der Kanton, insbesondere über das Aargauer Kuratorium, günstige Rahmenbedingungen für neuartiges, noch wenig publikumswirksames Kunstschaffen und pionierhafte Kulturvorhaben. Damit trägt er unter anderem dazu bei, dass Kulturschaffende den Aargau als Schaffensstandort nutzen.

Ziel 5: Der Kultur Gehör verschaffen

Der Kanton unterstützt Kulturakteure in ihren Bestrebungen, Kulturangebote breitenwirksam zu kommunizieren und für die ideelle sowie materielle Unterstützung der Kultur zu werben.

Die Massnahmen zur Erreichung der fünf Ziele sind mehrheitlich finanzrelevant. Die Ziele und Massnahmen sind so ausgelegt, dass sie sich mit den gegenwärtig zur Verfügung stehenden Mitteln parallel zu den laufenden Aufgaben im Bereich Kultur in einem kontinuierlichen Prozess realisieren lassen. In der konkreten Ausgestaltung sind sie flexibel, sodass eine Anpassung an veränderte finanzielle Rahmenbedingungen möglich ist. Eine wichtige Rolle bei der Umsetzung von Projekten und Anschubfinanzierungen fällt dem Swisslos-Fonds zu.

Ziele und Massnahmen im Einzelnen ab Seite 61 →





Inhalt

Vorwort	3
Das Kulturkonzept auf einen Blick	4
Einleitung	11
Überblick	11
Entstehung des Kulturkonzepts	12
Kulturbegriff	13
Ausgangslage	14
Ziel und Zweck des Kulturkonzepts	14
Geltungsdauer des Kulturkonzepts	17
Grundlagen: Verfassung und Gesetz	17
Zentrale Aufgabenfelder des Kantons	18
Kulturförderung	18
Kulturpflege	19
Kulturvermittlung	19
Der Handlungsspielraum für die Aufgabenerfüllung	20
Steuerung der Aufgabenerfüllung durch den Regierungsrat und den Grossen Rat	22
Finanzielle Ressourcen des Kantons	25
Standorte der kantonalen Kulturinstitutionen und der	28
Empfänger von Förderbeiträgen im Jahr 2015	
Die aargauische Kulturlandschaft und ihre Akteure	30
Kulturkanton Aargau – ein kurzer Rückblick	30
Kulturkanton Aargau heute	31
Kulturelles Erbe	31
Museen und Ausstellungshäuser	31
Theater und Tanz	32
Film	32
Musik	33
Literatur	33

Akteure der Kulturförderung im Aargau Kanton Gemeinden	34 37 42
Zivilgesellschaftliche Akteure	42
Privatwirtschaftliche Akteure	42
Wirkungsbericht über die Umsetzung des Kulturgesetzes	44
Herausforderungen und Chancen in der Kulturförderung,	51
Kulturpflege und Kulturvermittlung	F0
Demografischer Wandel und gesellschaftliche Kohäsion	52
Anziehungskraft urbaner Zentren ausserhalb des Kantons Aargau	56
Technologischer Wandel	57
Wachsende Konkurrenz im Kulturangebot	58
Zunehmende Ökonomisierung der Kultur	59
Kulturpolitische Ziele und Massnahmen 2017–2022	61
Ausgangspunkt	62
Ziel 1: Kooperationen fördern	64
Ziel 2: Kulturelle Teilhabe stärken	66
Ziel 3: Potenziale aktivieren	68
Ziel 4: Innovation den Boden bereiten	70
Ziel 5: Der Kultur Gehör verschaffen	72
Rahmenbedingungen für die Umsetzung	76
Institutionelle Rahmenbedingungen	76
Finanzielle Rahmenbedingungen	76
Umsetzungs- und Wirkungskontrolle	78
J	_



Einleitung

Überblick

Das vorliegende Kulturkonzept legt für die Jahre 2017 bis 2022 die Ziele der kantonalen Kulturpolitik fest, setzt Prioritäten und formuliert konkrete Massnahmen. Die Verfassung und das Kulturgesetz geben den Handlungsrahmen vor. Das Kulturkonzept basiert auf den Gegebenheiten der Kulturlandschaft Aargau und den Erfahrungen seit Inkrafttreten des neuen Kulturgesetzes 2010. Im Weiteren nimmt es die gesellschaftlichen, wirtschaftlichen und technologischen Entwicklungen in den Blick, die für die Kulturpolitik im Aargau relevant sind, und formuliert auf diesen Grundlagen kulturpolitische Ziele für die nächsten sechs Jahre.

Das Kulturkonzept gliedert sich wie folgt.

- In der Ausgangslage werden die rechtlichen Rahmenbedingungen dargelegt, die Aufgaben des
 Kantons im Bereich Kultur umrissen und die gegenwärtig der Kultur zur Verfügung stehenden finanziellen Ressourcen aufgezeigt (ab S. 14).
- Das darauffolgende Kapitel widmet sich den Gegebenheiten, Markenzeichen und Besonderheiten der Kulturlandschaft Aargau und stellt deren Akteure vor (ab S. 30).
- In einer Zusammenfassung der Wirkungsanalyse zur Kulturpolitik der Jahre 2010 bis 2015 werden deren wichtigste Ergebnisse und Erkenntnisse abgebildet. Die Analyse geht insbesondere auf die Frage ein, ob und wie sich das am 1. Januar 2010 in Kraft getretene Kulturgesetz in der Praxis bewährt hat (ab S. 44).

- Im Folgenden richtet sich der Blick auf das Umfeld, auf gesellschaftliche, wirtschaftliche und technologische Entwicklungen, die auf die Kultur einwirken. Es werden Herausforderungen geortet, die sich der Kultur stellen, und Chancen und Kräfte bezeichnet, die sich die Kulturpolitik zunutze machen kann (ab S. 51).
- Schliesslich werden die Ziele der aargauischen Kulturpolitik für die Jahre 2017 bis 2022 festgelegt und konkrete Massnahmen formuliert, die für einen überschaubaren Zeitraum von sechs Jahren die Handlungsrichtung vorgeben und anzeigen, welche Akzente der Kanton in diesen Jahren setzen will (ab S. 61).
- Das Schlusskapitel geht auf die institutionellen und finanziellen Rahmenbedingungen hinsichtlich der Umsetzung der Ziele und Massnahmen in den Jahren 2017 bis 2022 ein (ab S. 76).

Entstehung des Kulturkonzepts

Das Kulturkonzept wurde im Zeitraum von Mai 2015 bis Ende 2016 unter der Federführung des Leiters der Abteilung Kultur und des Präsidenten des Aargauer Kuratoriums erarbeitet. Ein Projektteam, bestehend aus Fachpersonen aus der Abteilung Kultur, dem Kuratorium und externen Sachverständigen, wirkte an der Erarbeitung der Grundlagen und der Entwicklung kulturpolitischer Stossrichtungen mit. In den Prozess der Erarbeitung waren im Weiteren die Mitglieder ständiger Kommissionen wie des Aargauer Kuratoriums und der kantonalen Kommission für Kulturfragen konsultativ einbezogen. Zwischenergebnisse des Erarbeitungsprozesses wurden der grossrätlichen BKS-Kommission zur Kenntnis gebracht. An zwei Forumsveranstaltungen am 7. November 2015 und am 21. Mai 2016 nahmen rund 200 Vertreterinnen und Vertreter von ausgewählten Kulturinstitutionen, Kulturschaffende und weitere Interessenvertreter teil und artikulierten ihre Anliegen an ein kantonales Kulturkonzept.

Erarbeitung

Auftraggeber

Regierungsrat



Alex Hürzeler Departementsvorsteher BKS



Projektleitung

Thomas Pauli-Gabi Leiter Abteilung Kultur

Rolf Keller Präsident Aargauer Kuratorium



Projektteam

Fachperson aus der Abteilung Kultur und aus dem Kuratorium

Externe Sachverständige

Konsultation

Foren

200 Vertreterinnen und Vertreter ausgewählter Kulturinstitutionen, Kulturschaffende, Interessensgruppen

Kommissionen

Aargauer Kuratorium

Kommission für Kulturfragen

Geschäftsleitungen

Departement BKS

Abteilung Kultur





Kulturbegriff

Gegenstand des vorliegenden Konzepts ist die «Kultur». Will man sich kundig machen, was darunter zu verstehen ist, so erkennt man rasch, dass es DIE Kultur nicht gibt. Denn unter Kultur wird in unterschiedlichen Zusammenhängen oft ebenso Unterschiedliches verstanden. Im Kontext der kantonalen Kulturpolitik lässt sich Kultur wie folgt umschreiben.

 Unter Kultur ist alles zu verstehen, was Individuen und Gruppen in Vergangenheit und Gegenwart gestaltend und sich mitteilend zum Ausdruck bringen, sei dies in literarischer, bildnerischer, musikalischer, performativer oder anderer Form. Kultur ist ein wichtiges Element für die individuelle Entfaltung. Gleichzeitig ist sie ein gemeinschaftsbildender Faktor.

Das Aargauer Kulturkonzept basiert im Besonderen auf einem Kulturverständnis,

- das professionelles Kunstschaffen sowie Laienkultur und lebendige Traditionen umfasst,
- das kollektive Wissensbestände über die Vergangenheit und das Kulturerbe pflegt, erschliesst und vermittelt,
- das der Vielfalt kultureller Ausdrucksweisen verpflichtet ist, die sich im Kanton entfalten oder einen Bezug zum Aargau haben, sei dies inhaltlich oder durch eine persönliche Verbundenheit der Kulturakteure mit dem Kanton,
- das durch Vielfalt und Qualität der Kulturangebote einen wesentlichen Beitrag zur Lebensqualität im Aargau und zur Wettbewerbsfähigkeit des Kantons leistet.

Ausgangslage

Ziel und Zweck des Kulturkonzepts

Mit Beschluss des Grossen Rats gab sich der Kanton Aargau im Jahr 2009 ein neues Kulturgesetz (Inkrafttreten am 1. Januar 2010). Das Kulturgesetz vom 31. März 2009 (KG) löste das Gesetz über die Förderung des kulturellen Lebens aus dem Jahr 1968 ab. Dieses Vorgängergesetz hatte also gut 40 Jahre Bestand. Zu den wichtigsten Neuerungen, die mit dem seit 2010 geltenden Gesetz eingeführt wurden, gehören die Unterstützung von Kulturinstitutionen von überregionaler Bedeutung («Leuchttürme») mit Betriebsbeiträgen und die Stärkung der Kulturvermittlung.

Das neue Kulturgesetz markierte jedoch keinen fundamentalen Neubeginn, sondern fasste die bisher teilweise in mehreren Erlassen geregelte Kulturtätigkeit des Kantons in einem einzigen Erlass zusammen, führte Bewährtes weiter und passte die Bestimmungen der zwischenzeitlichen Entwicklung an. Dabei wurden wesentliche Grundsätze der Vorgängererlasse ins neue Kulturgesetz übernommen.

Eine gesetzliche Grundlage ist auf einen langen Zeithorizont hin angelegt. Das Kulturgesetz formuliert die grundlegenden Ziele und Leitlinien der kantonalen Kulturpolitik. Dabei räumt es den verantwortlichen staatlichen Organen einen Handlungsspielraum ein, der es ihnen erlaubt, diese an den sich verändernden gesellschaftlichen Rahmenbedingungen zweckmässig auszurichten. Es steckt diesen Handlungsspielraum ab und legt die Verantwortung der staatlichen Organe fest. Es dient als Richtschnur für die Kulturtätigkeit des Kantons und verleiht ihr Stabilität und Verlässlichkeit.

Für die konkrete Umsetzung des gesetzlichen Auftrags braucht es adäquate finanzielle Mittel. Die Freigabe der ordentlichen Mittel liegt in der Kompetenz des Grossen Rats. Dieser legt mit dem Aufgabenund Finanzplan Schwerpunkte, Ziele und den Umfang der zu erbringenden Leistungen der diversen Aufgabenbereiche fest und bewilligt die dazu erforderlichen

Finanzmittel. Seine Beschlüsse zum Budgetjahr verbindet er mit einer Planungsvorschau auf weitere drei Jahre. Diese Mittelfristplanung wird in jedem Jahr aktualisiert. Der Aufgaben- und Finanzplan verknüpft also die Finanzen unmittelbar mit den zu erbringenden Leistungen und zu erzielenden Wirkungen und stellt diese in messbaren Grössen dar.

Der Regierungsrat verfügt seinerseits über ein Planungsinstrument, das Entwicklungsleitbild. Er setzt mit dem Entwicklungsleitbild einen Orientierungsrahmen für seine Regierungstätigkeit und formuliert langfristige Ziele, an denen sich der Aufgaben- und Finanzplan schwerpunktmässig ausrichtet. Das Entwicklungsleitbild hat einen Zeithorizont von zehn Jahren, es wird jedoch zu Beginn jeder Legislatur aktualisiert. Es ist aufgabenübergreifend ausgelegt, formuliert übergeordnete Handlungsmaximen und bildet so ein Instrument, um der Regierungstätigkeit eine kohärente Zielrichtung zu geben. Im Entwicklungsleitbild des Regierungsrats erscheint die Kultur nicht als eigener Politikbereich, sondern als ein Faktor, der in einzelnen gesellschafts- und wirtschaftspolitischen Handlungsfeldern für die Erreichung übergeordneter Ziele eine Rolle spielt.

Aufgaben- und Finanzplan Aufgaben- und Finanzplan Entwicklungsleitbild des Regierungsrats Verfassung und Gesetz

Die Umsetzung des gesetzlichen Auftrags im Bereich Kultur ist also innerhalb des staatlichen Gefüges in die mittel- und langfristige Planung der zuständigen politischen Instanzen eingebunden. Wozu also ein Kulturkonzept, kann man sich an dieser Stelle fragen. Dafür gibt es mehrere Gründe.

- Das Kulturgesetz verlangt eine regelmässige Wirkungskontrolle. Die Wirksamkeit einer Tätigkeit lässt sich nur anhand vorab gesetzter Ziele ermitteln. Mit dem vorliegenden Kulturkonzept werden diese Ziele für einen Zeithorizont von sechs Jahren formuliert und damit die Grundlage für eine Wirkungskontrolle nach Ablauf dieser Frist gelegt.
- Da im Entwicklungsleitbild des Regierungsrats die Kultur in Funktion zu anderen Politikfeldern behandelt wird, kommen einzelne, für die Kulturpolitik relevante Aspekte nicht vor. Das vorliegende Kulturkonzept ergänzt und konkretisiert die im Entwicklungsleitbild angelegten Leitlinien.

In diesem Sinn dient das Kulturkonzept mehreren Zwecken.

- Es formuliert konkrete Ziele für die kantonale Kulturpolitik, setzt Prioritäten und formuliert entsprechende Massnahmen.
- Es nimmt die Kulturlandschaft Aargau als Ganzes in den Blick. Im Vordergrund stehen nicht die kantonalen Kulturinstitutionen/Fachstellen und ihre Aufgaben, sondern ihr Zusammenwirken mit den Kulturakteuren auf allen Ebenen, seien es Kulturschaffende, Gemeinden, Städte und Regionen, Kulturinstitutionen, -kommissionen, -veranstalter und -vereine.
- Es schafft gegenüber Behörden und Kulturakteuren im Kanton Transparenz über die Richtung der kantonalen Kulturtätigkeit.

 Es dient als Richtschnur für den Aufgaben- und Finanzplan, mit dem der Regierungsrat und der Grosse Rat den zielgerichteten und wirkungsorientierten Einsatz der finanziellen Mittel des Kantons im Kernbereich öffentlicher Aufgaben steuern.
 Darüber hinaus dient das Kulturkonzept als Richtschnur für die Fördertätigkeit im Nicht-Kernbereich öffentlicher Aufgaben, in welchem der Regierungsrat Mittel aus dem Swisslos-Fonds einsetzen kann.

Das Kulturkonzept geht dabei von einer rückblickenden Wirkungskontrolle über die Umsetzung des Kulturgesetzes aus. Eine weitere Grundlage bildet eine Umfeldanalyse zu den aktuellen und sich abzeichnenden Herausforderungen und Chancen für die Kultur im Kanton. Wirkungskontrolle und Umfeldanalyse sind Anlass, bisherige Zielrichtungen kritisch zu hinterfragen und neue Ziele zu setzen. Das bedeutet auch, dass allenfalls die im Aufgaben- und Finanzplan formulierten Ziele anzupassen sind.



Geltungsdauer des Kulturkonzepts

Das Kulturgesetz beauftragt den Regierungsrat mit § 54 Abs. 1, die Wirksamkeit der kantonalen Kulturtätigkeit periodisch, jedoch mindestens alle sechs Jahre, zu überprüfen und dem Grossen Rat darüber Bericht zu erstatten. In einem Rückblick soll aufgezeigt werden, mit welchen Massnahmen der Kanton die im Gesetz formulierten Leitlinien verfolgt hat und wie weit sein Wirken erfolgreich war. Die Geltungsdauer des Kulturkonzepts ist auf die Zeitspanne ausgerichtet, die das Gesetz für die Wirkungskontrolle festgelegt hat, also die folgenden sechs Jahre von 2017 bis 2022.

Für die Zeit von 2010, dem Inkrafttreten des neuen Kulturgesetzes, bis 2015 liegt der erste Wirkungsbericht vor. Er wird dem Grossen Rat Anfang 2017 zur Kenntnisnahme unterbreitet.

Grundlagen: Verfassung und Gesetz

Kantonsverfassung

Kunst und Kultur werden in der Aargauer Kantonsverfassung zweimal thematisiert: In § 14 wird die Freiheit der künstlerischen Tätigkeit statuiert. § 36 bezeichnet drei zentrale Aufgaben des Kantons im Bereich der Kulturpflege:

- Der Kanton f\u00f6rdert kulturelles Schaffen und Gemeinschaftsleben, also die individuelle k\u00fcnstlerische T\u00e4tigkeit und kulturelle Aktivit\u00e4ten von Gemeinden, St\u00e4dten, \u00f6ffentlichen oder privaten Gruppen, Vereinen, Veranstaltern oder Institutionen.
- Die Kantonsverfassung weist dem Kanton beim Schutz des kulturellen Erbes eine tragende Rolle zu. Der Kanton sorgt für die Erhaltung der Kulturgüter. Er schützt insbesondere erhaltenswerte Ortsbilder sowie historische Stätten und Baudenkmäler.
- Die Verfassung beauftragt den Kanton, eigene Kultureinrichtungen – «Einrichtungen für die Pflege der Wissenschaften, der Künste und des Volkstums» – zu unterhalten.

Kulturgesetz: Grundsätze der Kulturförderung, Kulturpflege und Kulturvermittlung

Im Zweckartikel des Kulturgesetzes (§ 2 KG) wird umschrieben, welchen Leitlinien das Kulturgesetz und damit die Erfüllung des verfassungsmässigen Auftrags verpflichtet ist. Das Kulturgesetz bezweckt

- a) die kulturelle Vielfalt zu stärken,
- b) günstige Rahmenbedingungen für Kulturschaffende zu schaffen,
- c) das Kulturschaffen und die Kulturvermittlung zu fördern.
- d) den kulturellen Austausch zu fördern,
- e) das kulturelle Erbe des Kantons zu bewahren und
- f) der Bevölkerung den Zugang zu Kultur zu erleichtern.

Zentrale Aufgabenfelder des Kantons

Aus dem Zweckartikel des Kulturgesetzes leiten sich drei zentrale Aufgabenfelder ab: Kulturförderung, Kulturpflege und Kulturvermittlung.



Kulturförderung

Das Kulturgesetz beauftragt den Kanton, das kulturelle Leben umfassend zu unterstützen und zu fördern. Gefördert werden einzelne Kulturschaffende, Kulturprojekte, Programme, Kulturinstitutionen, -kommissionen und -veranstalter sowie Bibliotheken. Generelle Voraussetzung für die Förderung ist, dass die entsprechenden Vorhaben einen Bezug zum Aargau aufweisen und von mindestens regionaler Bedeutung sind. Für Veranstaltungen und Institutionen gilt zudem, dass sie öffentlich zugänglich sind. Mit Beiträgen aus dem Swisslos-Fonds und des Aargauer Kuratoriums werden sowohl das professionelle Kulturschaffen als auch Organisationen der Laienkultur unterstützt.

Für die Kulturförderung stehen dem Kanton eine Reihe von Instrumenten zur Verfügung.

- Einzelne Kulturschaffende werden mit finanziellen Beiträgen unterstützt und erhalten dadurch die Möglichkeit, sich für längere Zeit auf ihr künstlerisches Schaffen zu konzentrieren und ihr Werk zugänglich zu machen. Bestandteil der Einzelförderung sind auch Atelieraufenthalte im Ausland, für deren Dauer der Kanton einen Teil der Lebenshaltungskosten übernimmt. Zuständig für die Einzelförderung ist das Aargauer Kuratorium.
- Förderbeiträge unterstützen im Weiteren Projekte, Programme und Veranstaltungen von Kulturinstitutionen und Ensembles. Solche Beiträge vergeben das Aargauer Kuratorium und der Swisslos-Fonds (Letzterer mit Beschluss des Regierungsrats).
- Zur Sicherung und Förderung von Kulturinstitutionen mit mindestens kantonaler Bedeutung (Leuchttürme), die nicht vom Kanton selbst geführt werden, richtet der Kanton für eine mehrjährige Periode Betriebsbeiträge aus. Diese sind verbunden mit Leistungsvereinbarungen. Die mehrjährigen Betriebsbeiträge werden vom Regierungsrat beschlossen.

Die Kulturförderung beschränkt sich jedoch nicht auf die Ausrichtung finanzieller Beiträge. Sie kann durch spezielle Aktionen und Programme in der Kulturlandschaft neue Impulse setzen oder Projekte in Partnerschaft mit kommunalen oder privaten Kulturakteuren initiieren.

Ziel der Kulturförderung ist es, die Vielfalt und Vitalität des Kulturlebens zu stärken, das Schaffen der Künstlerinnen und Künstler sowie das Engagement von Veranstaltern und Institutionen zu unterstützen. Das Kulturgesetz weist dem Kanton dabei eine zweifache Rolle zu. Er kann eigene Akzente und Entwicklungen in Gang setzen, gleichzeitig nimmt er eine unterstützende Rolle gegenüber den kommunalen und privaten Kulturakteuren ein. Die Ausrichtung finanzieller Beiträge an Dritte ist in der Regel nicht mit

einem konkreten Auftrag, einer konkreten Gegenleistung, verbunden. Wer aber in den Genuss finanzieller Unterstützung kommen will, muss bestimmte Kriterien bezüglich Professionalität und Nachhaltigkeit seiner Tätigkeit erfüllen.¹ Die Gemeinden ihrerseits sind laut Kulturgesetz gehalten, die kantonale Fördertätigkeit zu ergänzen (§ 5 Abs. 1 KG).

Kulturpflege

Das kulturelle Erbe verwebt die Gegenwart mit der Herkunft und verweist auf die Zukunft. Es stellt eine Verbindung her zu einer Vergangenheit, die ausserhalb des Horizonts lebender Zeitzeugen liegt. Der Schutz, die Erhaltung und die Pflege dieses Erbes sind deshalb generationenübergreifende Aufgaben. Es geht darum, das kulturelle Erbe nicht nur für die Gegenwart zu sichern, sondern an die kommenden Generationen weiterzugeben.

Die Verantwortung für die Kulturpflege liegt hauptsächlich beim Kanton, wobei sich mehrere kantonale Institutionen und Stellen diese Aufgabe teilen: das Aargauer Kunsthaus, das Museum Aargau, die Kantonsarchäologie, die Kantonale Denkmalpflege sowie Bibliothek und Archiv Aargau (Kantonsbibliothek und Staatsarchiv). Das Staatsarchiv ist als zentrale Gedächtnisinstitution organisatorisch in die Abteilung Kultur eingebunden, verfügt aber mit dem Gesetz über die Information der Öffentlichkeit, den Datenschutz und das Archivwesen vom 24. Oktober 2006 über eine eigene gesetzliche Grundlage.

Kulturvermittlung

Das Kulturgesetz bezweckt, der Bevölkerung den Zugang zur Kultur zu erleichtern sowie die aktive Auseinandersetzung mit und die Partizipation an Kultur zu ermöglichen.

Kulturvermittlung umfasst zahlreiche Aktivitäten der Wahrnehmung und Gestaltung künstlerischer und

kultureller Inhalte. Sie macht interessierten Bevölkerungskreisen Kunst, Kultur und Geschichte auf immer wieder neue Art und Weise erfahrbar. Dies kann unter anderem das Kennenlernen von künstlerischen Werken und kulturhistorischen Lebenswelten, den direkten Kontakt mit Kulturschaffenden oder die Befähigung zur eigenen künstlerisch-kreativen Tätigkeit umfassen.

Menschen nehmen die Künste sowohl als Trägerinnen von Bedeutungen als auch als Spiegel der Gesellschaft wahr, treten über sie in einen persönlichen Austausch und verstehen sie in ihren unterschiedlichen Ausdrucksformen als Reaktion auf die eigene kulturelle Vergangenheit, Gegenwart und Zukunft.

Kulturelle Schätze, z. B. die kantonalen Sammlungen, sollen zugänglich und kulturelle Angebote sollen möglichst erschwinglich sein. Die Zugangsvoraussetzungen zu Kultur stehen nicht allen gesellschaftlichen Gruppen in gleichem Mass zur Verfügung.

Als demokratisches Gemeinwesen hat der Kanton den Anspruch, Schwellen abzubauen und der breiten Bevölkerung die Beschäftigung mit dem gegenwärtigen Kulturschaffen und die Auseinandersetzung mit Geschichte zu ermöglichen. Deshalb ist eine qualitätsvolle und zielgruppenorientierte Kulturvermittlung eine der zentralen Aufgaben aller kantonalen Kulturinstitutionen.

Projekte der Kulturvermittlung können auch im Rahmen der Kulturförderung unterstützt werden, sei es durch finanzielle Beiträge an Vermittlungsaktionen Dritter oder durch eigene Programme. So führt der Kanton mit «Kultur macht Schule» ein Vermittlungsprogramm, das die Schulen und Gemeinden einbindet und Kinder und Jugendliche auf dem ganzen Kantonsgebiet vom Kindergarten bis zur Sekundarstufe II auf vielfältige Weise an Kultur heranführt. Ergänzt wird «Kultur macht Schule» durch befristete Aktionen, die sich an spezifische Bevölkerungsgruppen richten.

Der Handlungsspielraum für die Aufgabenerfüllung

Die übergeordneten, im Gesetz sowie im Aufgabenund Finanzplan festgelegten Leitlinien und Aufgabenfelder lassen für die Umsetzung der kulturpolitischen Ziele Handlungsspielraum offen, der sich jedoch unterschiedlich präsentiert.

- In der Kulturförderung und -vermittlung, wo sich die Tätigkeiten des Kantons auf der einen und der Gemeinden und Regionen sowie der privaten Akteure auf der anderen Seite verschränken, ist der Handlungsspielraum des Kantons relativ gross.
- In der Kulturpflege durch die verantwortlichen Stellen ist er in Anbetracht der Verantwortung des Kantons für die Tradierung des Kulturerbes enger. Hier sind die Aufgaben im Gesetz konkret festgelegt. Zudem ist der Kanton hier auch dem Bund gegenüber verantwortlich, denn der Schutz der Kulturgüter unterliegt der Bundesgesetzgebung.





Steuerung der Aufgabenerfüllung durch den Regierungsrat und den Grossen Rat

Die Planung und Ausführung des gesetzlichen Auftrags obliegen dem Regierungsrat und den von ihm geführten Departementen und Abteilungen. Oberste Steuerungsinstanz ist der Grosse Rat, also der Gesetzgeber selbst. Die zwei zentralen Planungsinstrumente sind das Entwicklungsleitbild des Regierungsrats (ELB) und der Aufgabenund Finanzplan (AFP, vgl. S. 23).

Entwicklungsleitbild 2013 bis 2022 des Regierungsrats

Im aktuellen Entwicklungsleitbild nennt der Regierungsrat fünf Schwerpunkte, die für seine Regierungstätigkeit in den Jahren 2013 bis 2022 handlungsleitend sein sollen. Es geht dabei um schwergewichtige Themen wie zum Beispiel die «Steigerung der Wertschöpfung», die «Steigerung des Bildungs- und Leistungspotenzials der Aargauer Bevölkerung» oder die Förderung des gesellschaftlichen Zusammenhalts. Die Kultur erscheint dabei nicht als ein eigenes Politikfeld, der Regierungsrat sieht sie jedoch bei der Verfolgung einzelner Ziele als relevanten strategischpolitischen Faktor und nimmt sie deshalb besonders in den Blick.

Ziel «Das persönliche Wohlergehen fördern und die Aargauer Identität stärken»

- Der Regierungsrat will das Interesse der Bevölkerung für die kulturelle Vielfalt und Einzigartigkeit des Aargaus, für seine Geschichte und für seine Natur fördern und die nationale und internationale Ausstrahlungskraft des Kantons stärken.
- Er möchte die integrative Kraft von Kultur und Sport weiter nutzen.
- In der Kulturvermittlung soll der Aargau seine nationale Führungsposition festigen.

Ziel «Wohnstandort fördern»

 Ein attraktives Kulturangebot soll den Wohnstandort Aargau weiter aufwerten.

Aufgaben- und Finanzplan

Der Aufgaben- und Finanzplan ist, wie erwähnt, das Steuerungsinstrument des Regierungsrats und des Grossen Rats. Er umfasst über 40 Aufgabenbereiche, darunter auch die Kultur. Die einzelnen Aufgabenbereiche sind entsprechend knapp dargestellt.

Im Aufgabenbereich Kultur sind gegenwärtig vier mehrjährige Entwicklungsschwerpunkte aufgeführt (Integration Schloss Wildegg ins Museum Aargau, Kulturvermittlungsangebote für die breite Bevölkerung, Strategieentwicklung Kantonsarchäologie sowie kantonales Kulturkonzept), die mehrheitlich bereits vor mehreren Jahren in Angriff genommen wurden.

Für die Kultur formuliert der Aufgaben- und Finanzplan sechs längerfristige Ziele.

- «Das kreative Potenzial sowie die Vielfalt und Qualit\u00e4t des kulturellen Angebots im Kanton werden gef\u00f6rdert.»
- 2. «Die kantonalen Museen sind schweizweit positioniert und werden rege besucht.»
- «Das Kulturgut wird gesammelt, erforscht und zugänglich gemacht sowie vor Zerstörung und Verlust geschützt.»
- «Die kantonalen Kulturinstitutionen ermöglichen der Bevölkerung, Vergangenheit und Gegenwart zu erleben und zu reflektieren sowie sich mit der Zukunft auseinanderzusetzen.»
- «Bibliothek und Archiv Aargau positioniert sich als Wissens- und Lernort.»
- «Kinder und Jugendliche erhalten Zugang zu einem vielfältigen Kulturleben.»

Die Ziele sind auf die langfristigen ordentlichen Aufgaben der im Kulturgesetz festgelegten Aufgabenfelder ausgerichtet. Die Zielerreichung wird anhand von 43 Indikatoren gemessen.

Steuerung der gesetzlichen Aufgaben

Mit dem Aufgaben- und Finanzplan (AFP) steuern der Regierungsrat und der Grosse Rat die Erfüllung des gesetzlichen Auftrags. Der Grosse Rat beschliesst jeweils für ein Jahr die dazu erforderlichen finanziellen und personellen Ressourcen. Der Aufgabenbereich Aufgaben- und Finanzplan 340 Kultur ist Teil des AFP. Aufgaben- und Finanzplan 340 Kultur Mit dem Entwicklungsleitbild setzt der Regierungsrat die Schwerpunkte für seine Regierungstätigkeit im Zeitraum von Entwicklungsleitbild des Kulturkonzept mit kulturzehn Jahren. Das Kulturkonzept ergänzt und konkretisiert Regierungsrats politischen Zielen 2017-2022 diese Schwerpunkte für den Bereich der Kultur. Verfassung und Gesetz legen die langfristigen Ziele in der aargauischen Kulturpolitik fest. Verfassung und Gesetz Kulturgesetz



Finanzielle Ressourcen des Kantons

Die finanziellen Mittel des Kantons werden in drei Leistungsbereichen unterschiedlicher Zweckbestimmung eingesetzt.

• Leistungserbringung durch den Kanton

Dieser Anteil des Kulturbudgets deckt den gesamten Nettoaufwand (Personal- und Sachaufwand) der kantonalen Kulturinstitutionen und den betrieblichen Aufwand der Kulturförderung durch die Abteilung Kultur und das Aargauer Kuratorium sowie der Fachstelle Kulturvermittlung ab. Ein Teil der Mittel wird für Querschnittsaufgaben des Staatsarchivs zugunsten der gesamten Kantonsverwaltung verwendet (Übernahme, Bewertung, Erschliessung und Aufbewahrung des amtlichen Archivguts).

• Förderbeiträge an Dritte

- Das Aargauer Kuratorium unterstützt mit seinen Beiträgen einzelne Kulturschaffende sowie Projekte und Programme. Massgebend für die Ausrichtung der Förderbeiträge sind qualitative Anforderungen.
- Mit dem Swisslos-Fonds werden kulturelle
 Projekte unterstützt, wenn sie von mindestens
 regionaler Bedeutung, für die Öffentlichkeit
 zugänglich und nicht gewinnorientiert sind. Beim
 Swisslos-Fonds ist die Förderung einzelner
 Kulturschaffender ausgeschlossen. Ebenfalls
 ausgeschlossen sind Unterstützungsbeiträge an
 den Betrieb von Einrichtungen. Die Förderung
 durch den Swisslos-Fonds ist eine reine Projekt förderung.

- Für Betriebsbeiträge an Kultureinrichtungen von mindestens kantonaler Bedeutung (Leuchttürme) steht ein separates Fördergefäss zur Verfügung.
- Ein wichtiger Empfängerkreis kantonaler Fördergelder sind die Eigentümer historischer Bauten unter kantonalem Schutz. Der Kanton erstattet ihnen einen Teil der Mehrkosten, die durch die fachgerechte Renovation und Restaurierung ihrer Objekte entstehen.
- Gemeinde- und kombinierte Gemeinde- und Schulbibliotheken erhalten Projektbeiträge und profitieren von vergünstigten Aus- und Weiterbildungen für die Bibliotheksmitarbeitenden.
- Der Museumsbetrieb und die Umweltbildung des Naturamas werden ebenfalls zu einem wesentlichen Teil aus Mitteln des Kulturbudgets finanziert.

Kulturlastenausgleich gegenüber den Kantonen Zürich und Luzern

Der dritte Teil der Finanzmittel wird im Rahmen des Kulturlastenausgleichs an die Kantone Zürich und Luzern ausbezahlt. Damit werden die Aufwände überregional bedeutender Kultureinrichtungen, die von Aargauerinnen und Aargauern frequentiert werden, anteilsmässig abgegolten.

Insgesamt wurden für die eigenen Leistungen, die Förderbeiträge an Dritte und den Kulturlastenausgleich von 2010 bis 2015 durchschnittlich 56,5 Mio. Franken pro Jahr aufgewendet. Die ordentliche Staatsrechnung wurde dabei mit 42,6 Mio. Franken und der Swisslos-Fonds mit 13,9 Mio. Franken im Jahr belastet. Infolge der 2014 durchgeführten Leistungsanalyse sank der Nettoaufwand der ordentlichen Staatsrechnung von 2014 bis 2015 um 10%. Teilweise wurden die Einsparungen im Aufgabenbereich Kultur durch Mittel aus dem Swisslos-Fonds kompensiert. Die für die Kultur verwendeten Mittel aus dem Swisslos-Fonds schwanken von Jahr zu Jahr stark, je nachdem wie sich grössere Projekte auf die einzelnen Jahre verteilen.

Gliederung der Finanzmittel nach Zweckbestimmung

Leistungserbringung durch den Kanton

- Museum Aargau
- Aargauer Kunsthaus
- Kantonsarchäologie
- Denkmalpflege
- Bibliothek und Archiv Aargau
 - Kantonsbibliothek
 - Staatsarchiv
 - Bibliotheksförderung
- Kulturförderung / Kulturvermittlung

Förderbeiträge an Dritte

- Beiträge des Kuratoriums an Kulturschaffende, Kulturprojekte und -programme
- Betriebsbeiträge an Kulturinstitutionen von mindestens kantonaler Bedeutung (Leuchttürme)
- Beiträge aus dem Swisslos-Fonds für Projekte
- Förderbeiträge an Eigentümer denkmalgeschützter Liegenschaften
- Betriebsbeitrag Naturama
- Förderung der öffentlichen kommunalen
 Bibliotheken sowie der kombinierten
 Schul- und Gemeindebibliotheken

Kulturlastenausgleich²

- Kanton Zürich
- Kanton Luzern

Verwendete Mittel pro Jahr (Durchschnitt 2010 bis 2015): Fr. 56,5 Mio. davon ordentliche Mittel: Fr. 42,6 Mio., Swisslos-Fonds: Fr. 13,9 Mio.

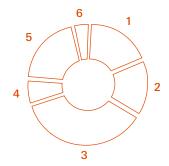
•	A	•
Leistungserbringung durch den Kanton	Förderbeiträge an Dritte	Kulturlastenausgleich
43%	47%	10%

Aufgeschlüsselt nach Zweckbestimmung zeigt sich, dass mit 47% der grösste Teil der Mittel in Form von Förderbeiträgen an Dritte ausgeschüttet wird und 10% im Rahmen des Kulturlastenausgleichs nach Zürich und Luzern fliessen. Für die kantonalen Kulturinstitutionen und den betrieblichen Aufwand der Kulturförderung und -vermittlung werden 43% der Mittel aufgewendet.

•

Der Nettoaufwand für die Leistungserbringung durch den Kanton zulasten der ordentlichen Staatsrechnung verteilt sich wie folgt auf die einzelnen Institutionen/Fachstellen (Durchschnitt 2010 bis 2015 pro Jahr)

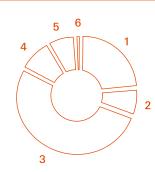
- 1 Museum Aargau
- 2 Aargauer Kunsthaus
- 3 Kantonsarchäologie
- 4 Kantonale Denkmalpflege
- 5 Bibliothek und Archiv Aargau
- 6 Kulturförderung/Kulturvermittlung (Aufwand Administration und Gesuchsbearbeitung)



•

Die Förderbeiträge gehen mit folgenden Anteilen an Dritte (Durchschnitt 2010 bis 2015 pro Jahr)

- 1 Beiträge des Aargauer Kuratoriums
- 2 Betriebsbeiträge Leuchttürme
- 3 Projektbeiträge aus dem Swisslos-Fonds
- 4 Förderbeiträge für kantonal geschützte Bauten
- 5 Naturama
- 6 Bibliotheksförderung



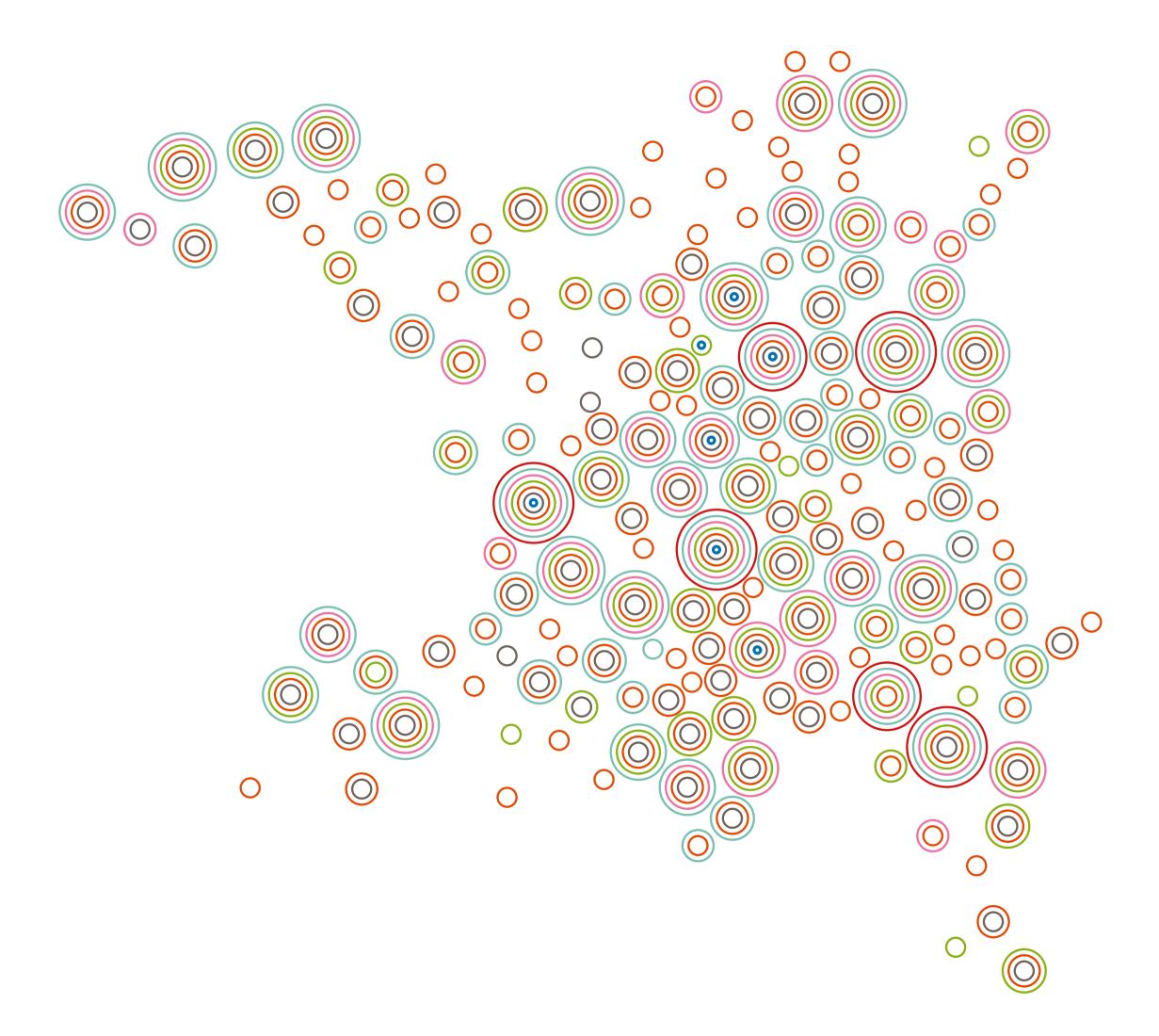
Standorte der kantonalen Kulturinstitutionen und der Empfänger von Förderbeiträgen im Jahr 2015

Der Kanton Aargau führt an mehreren Standorten eigene Kulturinstitutionen. Im Rahmen der Kulturförderung unterstützt er zudem Kulturschaffende, Kulturinstitutionen Dritter sowie Projekte und Programme, die von kulturellen Organisationen ausgerichtet werden. Die Übersichtskarte gibt wieder, in welchen Orten der Kanton im Jahr 2015 in irgendeiner Form Kulturvorhaben auf Gesuch hin unterstützt und gefördert hat. Die räumliche Verteilung macht keine Aussage zur Höhe der ausbezahlten Beiträge. Es handelt sich um eine Momentaufnahme aus dem Jahr 2015; die Verteilung ändert – je nach Gesuchseingang – von Jahr zu Jahr.

Legende

- O Beiträge an kulturelle Leuchttürme
- O Beiträge des Kuratoriums an Kulturschaffende, Kulturprojekte und -programme
- O Beiträge aus dem Swisslos-Fonds für Kulturprojekte
- Förderbeiträge an Eigentümer denkmalgeschützter Liegenschaften
- O Beiträge im Rahmen von «Kultur macht Schule»
- Förderung der öffentlichen kommunalen Bibliotheken sowie der kombinierten Schul- und Gemeindebibliotheken
- Kulturinstitutionen des Kantons

Im Jahr 2015 betrug der kleinste ausbezahlte Einzelbeitrag 40 Franken (Kultur macht Schule), der grösste rund 2'100'000 Franken (Naturama).





Die aargauische Kulturlandschaft und ihre Akteure

Kulturkanton Aargau – ein kurzer Rückblick

Indem das Kulturgesetz der Vielfalt der Kultur, der Kulturförderung, der Teilhabe der Bevölkerung und der Kulturpflege einen hohen Stellenwert gibt, knüpft es an das historisch begründete Selbstverständnis des Aargaus als Kulturkanton an. Der Begriff geht zurück auf die Anfänge des Kantons. Im 19. Jahrhundert nahm der Aargau im Schulbereich und in der Kultur eine Vorreiterrolle ein. Treibende Kraft war die 1811 gegründete Gesellschaft für vaterländische Kultur, aus der zahlreiche Vereinigungen und Einrichtungen in den Kleinstädten und auf dem Land hervorgingen, die wissenschaftliche und kulturelle, aber auch ökonomische, erzieherische und fürsorgliche Ziele verfolgten. So entstanden im Aargau schon früh öffentliche Bibliotheken und Lesegesellschaften sowie kulturelle Vereine. Dass sich die künstlich zusammengefügten Landschaften unterschiedlicher historischer Herkunft nach der Kantonsgründung 1803 sukzessive zu einem Kanton formen liessen, war zu einem wesentlichen Teil den Kulturgesellschaften zu verdanken.

Aktiv wurde der Begriff Kulturkanton mit dem neuen Gesetz über die Förderung der Kultur von 1968 propagiert, also mit dem Vorgängergesetz des heutigen Kulturgesetzes. Damit schuf sich der Aargau als einer der ersten Kantone der Schweiz ein eigenes Kulturgesetz. Für den hohen Stellenwert der Kultur standen das Aargauer Kuratorium als unabhängige Förderinstanz und das sogenannte Kulturprozent, d.h. eine Bestimmung, wonach bis zu einem Prozent der ordentlichen Steuereinnahmen für kantonale Kulturaufgaben (gemäss Kulturgesetz Archäologie, Denkmalpflege und Kuratorium) eingesetzt werden konnten. Die entsprechende Bestimmung wurde nicht ins neue Kulturgesetz vom 31. März 2009 übernommen, weil sich das Kulturprozent nicht in die neue Struktur der wirkungsorientierten Aufgabenerfüllung einfügen liess und den Handlungsspielraum der kantonalen Kulturakteure einschränkte. Im Vorfeld der 2010 verabschiedeten Revision des Kulturgesetzes erhielt der Begriff mit dem Slogan «Der Kulturkanton Aargau ist für seine Bevölkerung gelebte Realität und gilt in der Schweiz als Markenzeichen» nochmals ein starkes Gewicht.

Kulturkanton Aargau heute

Der Begriff «Kulturkanton Aargau» meint nach heutiger Lesart zum einen das historische Herkommen, wie oben beschrieben, und zum anderen die besonderen Ausprägungen der Kulturlandschaft Aargau, die ihn zum Teil von anderen Kantonen unterscheiden.

Im Aargau bilden die Kleinstädte in den Regionen kulturelle Ankerpunkte mit einer lebendigen Kulturszene. Im Aargau fehlen grosse urbane Zentren mit ihren traditionsreichen und grossen Kulturhäusern (Oper, Theater, Museum). Dafür bildeten sich im Aargau vielerorts einzigartig profilierte Kulturinstitutionen, Festivals und Veranstaltungsreihen mit grosser Nähe zum Publikum. Die Kulturvermittlung, insbesondere für ein junges Publikum, hat einen hohen Stellenwert. Manche kulturelle Angebote basieren auf einem gut funktionierenden Freiwilligensystem, in dem Vereine eine wichtige Rolle spielen. Viele Vereine engagieren sich insbesondere für die Pflege der lebendigen Traditionen. Gestützt wird dieses vitale und vielfältige Kulturleben durch die Kulturförderung, deren stärkste Pfeiler das Aargauer Kuratorium, die Beiträge aus dem Swisslos-Fonds und die Beiträge an den Betrieb von Kultureinrichtungen von mindestens kantonaler Bedeutung sind (Leuchttürme).

Die einzelnen Bereiche der Aargauer Kultur sind hier kurz porträtiert. Wenn dabei Vertreterinnen und Vertreter – Kulturschaffende, Institutionen und Organisationen – namentlich erwähnt werden, so soll damit keinesfalls der Anspruch auf repräsentative Auswahl erhoben, sondern das breite Spektrum und die Vielfalt der einzelnen Bereiche beispielhaft veranschaulicht werden.

Kulturelles Erbe

Das kulturelle Erbe reicht bis in die Frühzeit zurück und ist noch lange nicht abschliessend erforscht. Die Kantonsarchäologie verwaltet die archäologischen Funde und Fundstellen. Frühe Zeugen der Besiedlung

des Kantonsgebiets sind die Pfahlbauten von Beinwil und Seengen. Sie gehören zu den Weltkulturerbestätten der UNESCO. Der Aargau verfügt auch über ein reiches und international bedeutendes Erbe an kulturellen Schätzen aus der Römerzeit. Dazu zählen die einstige Römerstadt Augusta Raurica in Kaiseraugst und das Römerlager Vindonissa in Windisch, das mit dem pionierhaften Vermittlungsprojekt Legionärspfad ein breites Publikum anspricht. In Baden finden sich Zeugnisse der europäischen Bäderkultur aus einem Zeitraum von über 2000 Jahren. Spannende Zeugen vergangener Zeiten sind auch die gut erhaltenen mittelalterlichen Altstädte, Burgen, Schlösser und Klöster. Die Glasfenster der Klosterkirche Königsfelden mit der berühmten Vogelpredigt des heiligen Franziskus oder die ehemalige Benediktinerabtei Muri zählen zu den Aargauer Kulturdenkmälern von europäischem Rang. Das Staatsarchiv Aargau und die Aargauer Kantonsbibliothek bewahren und vermitteln Bestände vom Hochmittelalter bis in die Gegenwart. Neben wertvollen Urkunden und Zeugnissen aus der Vormoderne bewahrt das Staatsarchiv die systematische Dokumentation der Verwaltungstätigkeit seit der Kantonsgründung 1803.

Museen und Ausstellungshäuser

Im Bereich der bildenden Künste hat sich das Aargauer Kunsthaus mit seiner einzigartigen Sammlung von Schweizer Kunst – von Caspar Wolf, Arnold Böcklin, Ferdinand Hodler bis in die Gegenwart zu Silvia Bächli oder Roman Signer – internationales Renommée erworben. Zu sehen sind diese Kunstwerke und viel beachteten Wechselausstellungen in einem Museumsbau im Zentrum der Kantonshauptstadt Aarau, der die Architektur der 50er-Jahre und des frühen 21. Jahrhunderts auf spannende Art verbindet und hervorragend repräsentiert. Dazu gibt es weitere Ausstellungshäuser, die Künstlerinnen und Künstlern

Präsentationsmöglichkeiten für ihr Schaffen und Raum für Experimente bieten, unter anderen das *Trudelhaus* in Baden und der *Kunstraum* in Aarau.

Das Museum Aargau gehört zu den meistbesuchten historischen Museen der Schweiz. Es umfasst sieben historische Erlebnisorte: An den Standorten Schloss Lenzburg, Hallwyl, Wildegg, Habsburg, Kloster Königsfelden sowie im Römerlager Vindonissa mit Legionärspfad und Vindonissa-Museum wird Geschichte am historischen Schauplatz vermittelt. Mit international erfolgreichen Ausstellungen zu Gegenwartsfragen erreicht das Stapferhaus Lenzburg über die Kantons- und Landesgrenze hinaus grosse Aufmerksamkeit. Im geplanten Haus der Gegenwart erhält das Stapferhaus eine neue und zukunftsträchtige Wirkungsstätte.

Neben den grossen renommierten Häusern gibt es zahlreiche weitere Museen, die von Gemeinden, Stiftungen oder Vereinen getragen werden und sich spezifischen Themen widmen wie zum Beispiel das Museum Langmatt in Baden mit seiner bedeutenden Impressionistensammlung, das Kindermuseum in Baden, das Freiämter Strohmuseum Wohlen oder das Schweizerische Festungs- und Militärmuseum Full-Reuenthal. Ein facettenreiches Bild des Aargaus vermitteln schliesslich die zahlreichen städtischen und lokalen Geschichts- und Heimatmuseen.

Theater und Tanz

Der Aargau verfügt über eine lange Theatertradition, die in der Bevölkerung stark verankert ist. Eine Vielzahl an Theatergruppen, Kinder- und Jugendtheatern bringen Volkstheaterstücke, Freilichtspiele oder klassische Theaterstücke zur Aufführung. Oft stellen sie ihre Produktionen unter professioneller Leitung auf die Beine. Für die Proben und die Vorbereitung von Aufführungen betreiben die Beteiligten häufig einen zeitlichen Aufwand, der dem professionellen Theater-

schaffen kaum nachsteht. Im Theaterbereich sind die Übergänge von der Laienkultur zum professionellen Schaffen fliessend.

An verschiedenen Kleintheatern in allen Regionen des Kantons hat sich eine Theaterszene mit einem reichhaltigen, oft auch experimentellen Schaffen herausgebildet. Die Tanzgruppe Flamencos en route erhält für ihre Aufführungen nicht nur in der Schweiz, sondern auch im Ausland grossen Applaus. tanz&kunst königsfelden ist eine schweizweit einzigartige Tanzplattform, bei der Tanz-, Musik- und Kunstschaffende ein Gesamtkunstwerk mit Bezug auf das spätgotische Baudenkmal Klosterkirche Königsfelden kreieren. Zudem bereichern Festivals wie die internationale Biennale des Bilder-, Figuren- und Objekttheaters figura oder das Jugend Theater Festival Schweiz das ganzjährige Angebot auf Bühnen im Aargau. Ferner bieten das Kurtheater und das Theater im Kornhaus ThiK in Baden, das Theater Tuchlaube in Aarau, das Kellertheater in Bremgarten, das Theater am Bahnhof in Reinach TaB, das Odeon in Brugg, der Sternensaal in Wohlen oder die kleine bühne in Zofingen dem anspruchsvollen Theaterpublikum ein facettenreiches Programm.

Film

In einer lebendigen Kinolandschaft finden Cineasten im Aargau neben den kommerziellen Kinos eine Reihe von Programmkinos, die Spiel- und Dokumentarfilme jenseits von Blockbustern vorführen und das Publikum in entlegenste Winkel der Welt entführen. *Trigon*, der wichtigste Filmverleih der Schweiz für Filme aus dem Süden, aus Afrika, Asien und Lateinamerika, ist im Aargau angesiedelt. Auch das Filmschaffen ist im Aargau präsent. Die Herstellung eines Films ist ein komplexer Prozess, an dem viele Spezialistinnen und Spezialisten aus dem Aargau mitwirken, sei es als Drehbuchautorinnen und -autoren, in der Regie oder in der Produktion.

Jeweils anfangs September wird Baden durch das Festival *Fantoche* zum internationalen Treffpunkt des Animationsfilms. Der 1995 gegründete Grossanlass gehört zu den wichtigsten Filmfestivals der Schweiz und zieht mit seiner engagierten Präsentation neuester Filme ein grosses Publikum an.

Musik

Wie beim Theater finden sich in der Musikszene neben renommierten professionellen Formationen eine Vielzahl von Musikgesellschaften, Laienchören und Amateurensembles, die unterschiedliche Musiksparten von der traditionellen Volksmusik über die Blasmusik, Jazz, Blues, Rock und Pop bis hin zur klassischen Musik pflegen.

Kantonales Flaggschiff des klassischen Musikschaffens ist das Aargauer Symphonie Orchester argovia philharmonic, nebst Kammermusikformationen wie CHAARTS, dem capriccio barockorchester oder dem Konzertchor Klanc. Das Künstlerhaus Boswil hat sich zu einem Kompetenzzentrum für Musik entwickelt. An den Festivals Boswiler Sommer und Solsberg erklingt klassische Musik von internationalem Format. Die Lenzburgiade präsentiert auf Schloss Lenzburg hochstehende Klassik neben internationalem Folk. Daneben hat der Aargau auch eine reiche Operettentradition: Gleich mehrere Bühnen erfreuen mit ihren Produktionen viele tausend Besucherinnen und Besucher. Freunde von Rock und Pop finden an mehreren Orten internationale Konzertangebote, zuvorderst im KiFF in Aarau, dem publikumsstärksten Konzertort im Aargau. Der Jazz ist unter anderem mit der attraktiven Reihe Musig im Pflegidach in Muri präsent. Die Oper Schloss Hallwyl und Konzertaufführungen sorgen im Sommer für Musikgenuss im Freien. Der Kanton Aargau weist eine der grössten Festivaldichten in der Schweiz auf. Dazu zählen zum Beispiel Heitere in Zofingen, One of a Million in Baden, das

Open Air Gränichen, Zamba Loca in Wohlen oder das Nachwuchsfestival *bandXaargau*.

Literatur

Die Aargauer Literatur nutzt oft den Lebensraum Aargau als Schauplatz und Kulisse sowie als Quelle der Inspiration, so unter anderem im erzählerischen Schaffen von Klaus Merz, Hermann Burger, Christian Haller, Michel Mettler, Andreas Neeser, Claudia Storz oder Silvio Blatter. In der Lyrik, etwa bei Erika Burkart, bildet der Aargau einen Resonanzraum für das poetische Schaffen. Die Werke von Aargauer Schriftstellerinnen und Schriftstellern sind regelmässig im Programm des Aargauer Literaturhauses in Lenzburg und vieler Literaturveranstalter präsent. Mit dem Seetaler Poesiesommer ist ein Schweizer Kulturfestival mit sprach- und grenzüberschreitender Ausrichtung im Aargau beheimatet. Das literarische Schaffen des Gastlands der Frankfurter Buchmesse steht bei den Zofinger Literaturtagen jeweils im Oktober auf dem Programm, die Brugger Literaturtage präsentieren im zweijährigen Rhythmus deutschsprachige Autorinnen und Autoren. Rund 90 öffentliche Bibliotheken bereichern das Kulturleben in den Gemeinden mit vielfältigen Veranstaltungen.

Akteure der Kulturförderung im Aargau

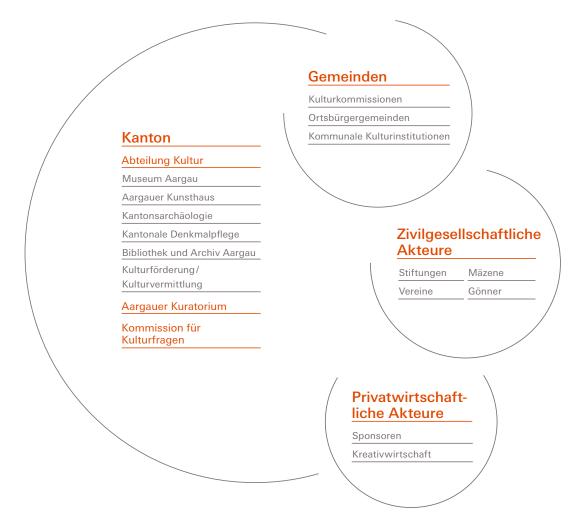
Im Aargau nimmt der Kanton im Gefüge der Kulturförderer eine starke Stellung ein. Die besondere Rolle des Kantons wird augenfällig, wenn man einen Vergleich zu den Strukturen anderer Kantone zieht. Sie findet auch im Kulturgesetz Ausdruck. So wird in § 5 Abs. 1 den kommunalen sowie privaten Kulturakteuren gegenüber dem Kanton eine subsidiäre Rolle zugewiesen. Nicht der Kanton unterstützt ihre kulturellen Bestrebungen, sondern umgekehrt: Diese ergänzen die Kulturförderung des Kantons.

Der Grund dafür liegt in der stark regional geprägten Struktur des Kantons. Im Aargau gibt es kein dominantes urbanes Zentrum, das aufgrund seiner Grösse und Finanzkraft Standort grosser Kulturinstitutionen ist und an dem sich die Regionen zentral ausrichten. Kulturelle Zentren, die als überregionale Anziehungskräfte in die Regionen hinein wirken, liegen vielmehr ausserhalb des Kantons. So liegt der östliche Kantonsteil in der Einflusssphäre Zürichs, der nordwestliche Teil in der Einflusssphäre der Stadt Basel und aus dem Süden und Westen wirken die Städte Luzern und Bern als Anziehungspunkte.

Getragen von einem selbstbewussten Bürgertum, bildeten sich wie in anderen Kantonen im Aargau bereits im 19. Jahrhundert bedeutende kulturelle Vereinigungen und Gesellschaften. Weil aber der Kanton dezentral geprägt ist und sich im 19. Jahrhundert keine Schicht mit sehr grossen Vermögen bildete, entstanden keine städtischen Kulturhäuser, die die Kraft und den Ehrgeiz hatten, sich mit Vorbildern auf europäischer Ebene zu messen. Im Aargau sind die

grossen Kulturhäuser wie das Aargauer Kunsthaus und das Museum Aargau erst nach der Mitte des 20. Jahrhunderts entstanden, und typischerweise sind sie kantonale Institutionen. Ähnliches gilt für die Kulturförderung. Zwar sind viele Städte und Gemeinden sowie Stiftungen in der Kulturförderung aktiv, zuvorderst die Pro Argovia, aber nur die Kulturförderung des Kantons verfügt über die Mittel, grossen Vorhaben zum Durchbruch zu verhelfen.

Deshalb übernimmt im Aargau der Kanton im Bereich der Kultur teilweise eine Rolle, die in anderen Kantonen durch die grossen städtischen Zentren eingenommen wird. So ist der Kanton Aargau alleiniger Träger grosser Kulturinstitutionen. Zudem ermöglicht er im Rahmen seiner umfassenden Kulturförderung durch regelmässige Beiträge an Betrieb, Programme oder Projekte die Kontinuität von überregional bedeutenden Kultureinrichtungen und -institutionen mit kommunaler oder privater Trägerschaft. Der Kanton sichert damit die existenzielle Grundversorgung für das Gedeihen einer vitalen Kulturlandschaft. Gemeinden und Private ergänzen diese Kulturförderung durch eigene kulturelle Bestrebungen und Aktivitäten.







Kanton

Die zentralen, für die Umsetzung des gesetzlichen Auftrags im Bereich Kultur verantwortlichen Instanzen sind die Abteilung Kultur im Departement Bildung, Kultur und Sport sowie das Aargauer Kuratorium. Die Abteilung Kultur und das Aargauer Kuratorium teilen sich die Aufgabe der Kulturförderung. Das Aargauer Kuratorium entscheidet in seinem Zuständigkeitsbereich abschliessend über die Ausrichtung von Beiträgen für zeitgenössisches künstlerisches Schaffen in allen Sparten sowie zur Unterstützung von Kulturinstitutionen, Projekten, Programmen und Veranstaltungen. Über die Ausrichtung von Betriebsbeiträgen zugunsten kantonal bedeutender Kunstinstitutionen und über Förderbeiträge aus dem Swisslos-Fonds entscheidet der Regierungsrat. Dabei steht ihm die kantonale Kommission für Kulturfragen beratend zur Seite.

Abteilung Kultur (Departement Bildung, Kultur und Sport)

In der Abteilung Kultur sind alle kantonalen Institutionen und Fachstellen der Kulturförderung, -pflege und -vermittlung organisatorisch zusammengefasst.

Museum Aargau

Das Museum Aargau ist das historische Museum des Kantons. Es umfasst sieben historische Standorte: die Schlösser Lenzburg, Hallwyl, Wildegg und Habsburg, das Kloster Königsfelden und das Römerlager Vindonissa mit Legionärspfad und Vindonissa-Museum. Seine Kernaufgaben sind die Pflege der historischen Sammlung des Kantons Aargau und die Geschichtsvermittlung. Das Museum Aargau verfolgt seine Ziele auf der Basis der 2009 verfassten Museumsstrategie «Geschichte am Schauplatz erleben».

Aargauer Kunsthaus

Das Aargauer Kunsthaus beherbergt eine der schönsten und umfassendsten öffentlichen Sammlungen der Schweizer Kunst des 19. und 20. Jahrhunderts. Es präsentiert jährlich rund zehn grössere und kleinere Ausstellungen. Gezeigt werden bedeutende nationale und internationale Positionen mit einem besonderen Augenmerk auf junger zeitgenössischer Kunst. Zur Arbeit des Kunsthauses gehören die Dokumentation, Erforschung und Pflege des ihm anvertrauten Kunstguts sowie fachspezifische Beratungen. Eine besondere Zusammenarbeit hat sich zwischen dem Aargauer Kunsthaus und dem Aargauischen Kunstverein etabliert. Der privatrechtliche Kunstverein, einer der ältesten und grössten Kunstvereine der Schweiz, ist für die Wechselausstellungen im Kunsthaus zuständig, während der Kanton den Betrieb und die Infrastruktur des Kunsthauses trägt und für die Pflege und Präsentation der Sammlung verantwortlich ist.

Kantonsarchäologie

Die Kantonsarchäologie erfasst, schützt und verwaltet die archäologischen Fundstellen und Funde im Kanton Aargau. Wo eine Zerstörung der archäologischen Hinterlassenschaft unabwendbar ist, führt sie Ausgrabungen durch. Dort dokumentiert und sichert sie die zu Tage kommenden Befunde und Funde, bearbeitet diese wissenschaftlich, archiviert das archäologische Quellenmaterial und unterhält die archäologische Sammlung. Die Tätigkeiten der Kantonsarchäologie richten sich an der 2015 verfassten Strategie aus.

• Kantonale Denkmalpflege

Die Kantonale Denkmalpflege betreut die unter kantonalem Schutz stehenden Denkmäler und stellt.

durch qualifizierte Bauberatung eine langfristige und fachgerechte Erhaltung des Kulturguts sicher. Für die denkmalpflegerischen Mehrkosten richtet der Kanton finanzielle Beiträge an die Eigentümer aus. Eine wichtige Grundlage ihrer Tätigkeit sind die Inventare schützenswerter Bauten, in denen die Denkmalpflege das Wissen über den historischen Baubestand im Kanton sichert und laufend aktualisiert.

• Bibliothek und Archiv Aargau

Unter der Dachorganisation Bibliothek und Archiv Aargau nehmen die Aargauer Kantonsbibliothek, das Staatsarchiv und die Bibliotheksförderung ihre Aufgaben koordiniert wahr. Die Kantonsbibliothek und das Staatsarchiv ermöglichen der Bevölkerung den Zugang zu ihren eigenen Beständen sowie den elektronischen Zugang zu Archiven, Bibliotheken und Informationsquellen weltweit.

Kantonsbibliothek

Die Aargauer Kantonsbibliothek sammelt, erschliesst und erhält gedruckte und digitale Informationen mit Bezug zum Kanton Aargau. Als wissenschaftlich-öffentliche Bibliothek richtet sie ihr Angebot nach den neusten technologischen Entwicklungen aus. Sie koordiniert die Bibliotheken der kantonalen Verwaltung und Schulen.

Staatsarchiv

Das Staatsarchiv des Kantons Aargau ist das zentrale Archiv des Kantons und seiner Rechtsvorgänger. Zu seinen Aufgaben gehören die Übernahme, Bewertung, Erschliessung und Aufbewahrung von amtlichem Archivgut. Damit leistet es einen wichtigen Beitrag zur Informations- und Rechtssicherheit für Behörden und

Öffentlichkeit. Ausserdem verfügt es über Sammlungen und Nachlässe von Personen, kantonalen Organisationen sowie Unternehmen, welche für die Geschichte des Kantons Aargau von Bedeutung sind.

- Bibliotheksförderung

Die Bibliotheksförderung unterstützt die öffentlichen Gemeindebibliotheken und kombinierten Gemeinde- und Schulbibliotheken in ihrer Weiterentwicklung durch Aus- und Weiterbildungskurse für die Bibliotheksmitarbeitenden sowie durch Beratung und finanzielle Beiträge für Projekte und Programme. Für die aargauische Bibliothekslandschaft hat der Regierungsrat 2015 eine Förderstrategie verabschiedet, den Entwicklungsplan für öffentliche Bibliotheken 2016 bis 2020.

Kulturförderung

- Swisslos-Fonds

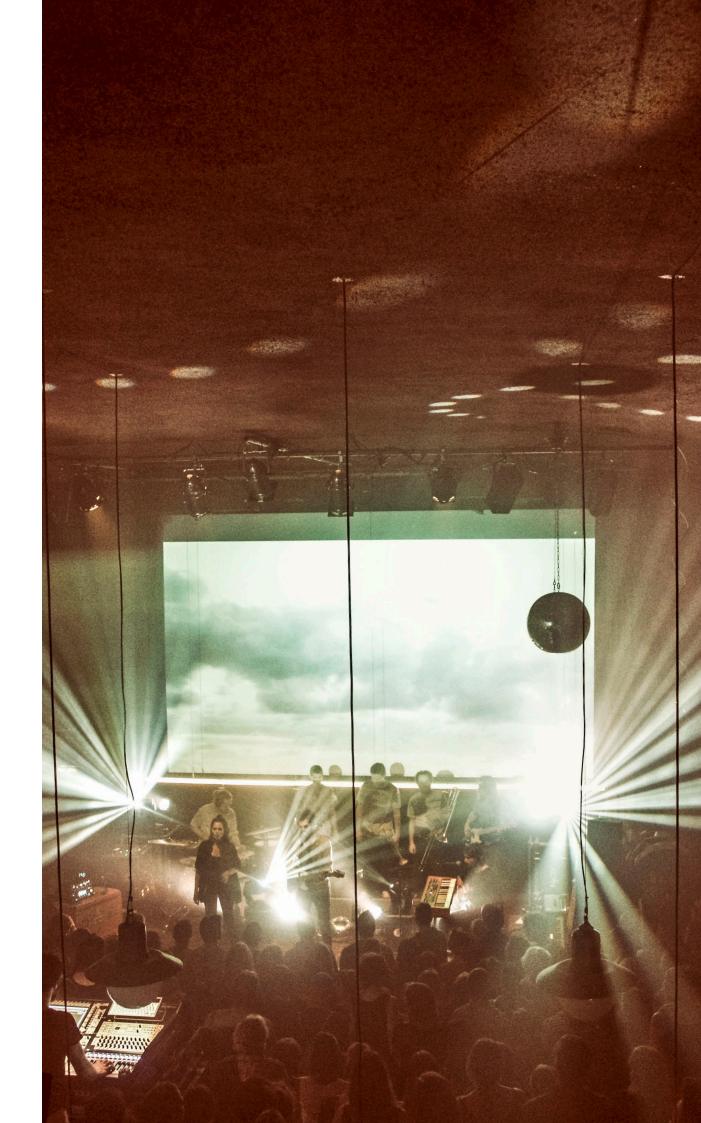
Der Regierungsrat kann mit Beiträgen aus dem Swisslos-Fonds Kulturprojekte unterstützen, sofern sie gemeinnützig, das heisst nicht gewinnorientiert, der Öffentlichkeit zugänglich sowie von mindestens regionaler Bedeutung sind. Im Unterschied zum Aargauer Kuratorium fördert der Swisslos-Fonds nicht einzelne Kulturschaffende.

Förderung von nicht-kantonalen Kulturinstitutionen (sog. Leuchttürme): Zur Sicherung der betrieblichen Kontinuität leistet der Kanton Betriebsbeiträge an nicht vom Kanton getragene Kultureinrichtungen, wenn sie von mindestens kantonaler Bedeutung sind und eine Reihe von qualitativen Kriterien erfüllen.³

Kulturvermittlung

Die Kulturvermittlung gehört zu den Kernaufgaben aller kantonalen Kulturinstitutionen. Durch vielfältige Vermittlungsaktivitäten ermöglichen sie der Bevölkerung den Zugang zu ihren Sammlungen und Beständen, zeigen kulturhistorische Zusammenhänge auf und geben Einblick in ihre Tätigkeit. Einen Schwerpunkt setzt der Kanton bei der Kulturvermittlung für Schülerinnen und Schüler aller Schulstufen. Das Programm Kultur macht Schule ermöglicht jährlich rund 80'000 Aargauer Kindern und Jugendlichen kulturelle Erlebnisse und Erfahrungen. Im Zentrum steht die Auseinandersetzung mit kulturellen Themen und der künstlerischen Praxis.

Für die verschiedenen Aufgabenfelder stehen den verantwortlichen kantonalen Einrichtungen und Stellen Fachkommissionen beratend zur Seite: die Kommission Museum Aargau, die Kantonale Kommission für Denkmalpflege und Archäologie, die Bibliothekskommission und die Archivkommission.



Aargauer Kuratorium

Als der Aargau 1968 als einer der ersten Kantone ein Kulturgesetz erliess, bestimmte er für die Aufgabe der Förderung des kulturellen Lebens ein Gremium von Fachpersonen unter der Bezeichnung *Kuratorium*. Dabei orientierte er sich am Modell von Pro Helvetia, der Kulturstiftung des Bundes, und ging vom liberalen Grundgedanken aus, dass die öffentliche Förderung der Künste durch ein ehrenamtlich arbeitendes Gremium und unabhängig von Politik und Verwaltung erfolgen soll. Dieses fortschrittliche kantonale Modell ist bis heute schweizweit einmalig.

Das Aargauer Kuratorium fördert auf der Basis seines gesetzlichen Auftrags die Vielfalt, Qualität und Lebendigkeit des aktuellen künstlerischen Schaffens. Es unterstützt die Entstehung herausragender Werke und die Auseinandersetzung mit ihnen, schafft Freiräume für kreative Prozesse und den Austausch zwischen Künstlerinnen, Künstlern und Publikum sowie zwischen den Kunstschaffenden. Das Aargauer Kuratorium sensibilisiert die Öffentlichkeit für die Ansprüche und Belange der Kunst sowie für die Erhaltung und Weiterentwicklung einer lebendigen künstlerischen Landschaft im Kanton Aargau.

Das Milizgremium besteht aus elf Fachpersonen, die vom Grossen Rat und vom Regierungsrat des Kantons Aargau für maximal zwölf Jahre gewählt werden. Unterstützt werden sie von einer durch die kantonale Verwaltung zur Verfügung gestellten Geschäftsstelle.

Das Aargauer Kuratorium bearbeitet die jährlich rund 700 Eingaben von Gesuchstellenden, die einen Bezug zum Kanton Aargau haben müssen, in sechs spartenspezifischen Fachbereichen – bildende Kunst und Performance, Film, Theater und Tanz, Literatur,

Klassik, Jazz und Rock/Pop – sowie dem Fachbereich regionale Kulturveranstalter. Das Plenum entscheidet über alle Anträge der Fachbereiche.4 Dafür stehen ihm seit 2010 jährlich Fördermittel im Umfang von 6,2 Millionen Franken zur Verfügung. Davon gehen knapp drei Viertel über mehrjährige Leistungsverträge und wiederkehrende Programmbeiträge an Kulturinstitutionen. Weitere wichtige Förderinstrumente sind Produktions- und Projektbeiträge an Einzelne oder an Ensembles, Werkbeiträge, Reisestipendien, Atelieraufenthalte mit Beiträgen an die Lebenshaltungskosten, Publikationen und nicht zuletzt Auszeichnungen: So vergibt das Kuratorium im Zweijahresrhythmus den Kunstpreis des Kantons Aargau an eine Persönlichkeit, die sich mit ihrem Werk für das Kulturleben im Aargau herausragende Verdienste erworben hat, und juriert auf dem Gebiet der bildenden Kunst zusammen mit dem Aargauer Kunsthaus die Künstlerinnen und Künstler für die Jahresausstellung Auswahl.

Kommission für Kulturfragen

Im Gegensatz zum Aargauer Kuratorium, das autonom über die Vergabe von Fördergeldern spezifisch für das aktuelle Kulturschaffen entscheidet, ist die Kommission für Kulturfragen in allen Bereichen des Kulturlebens jedoch ausschliesslich beratend tätig. Die vom Regierungsrat gewählte Kommission prüft Gesuche um Betriebsbeiträge für Kulturinstitutionen und gibt zu wichtigen kulturellen und kulturpolitischen Fragen Empfehlungen zuhanden des Regierungsrats ab.

Gemeinden

Der Kulturkanton Aargau ist geprägt durch das Zusammenspiel von Kanton, Gemeinden und Privaten. Die Gemeinden – Einwohner- und Ortsbürgergemeinden - haben eine eigenständige Verantwortung für die Kulturförderung. Häufig werden diese Aufgaben im Auftrag des Gemeinderats durch lokale oder regionale Kulturkommissionen wahrgenommen. Daneben widmen sich zahlreiche Kulturgesellschaften der Förderung kultureller Aktivitäten vor Ort. Die meisten Gemeinden führen eigene Kulturinstitutionen. Das gilt auch für kleine Gemeinden, wenn man etwa an die öffentlichen Gemeindebibliotheken denkt. Grosse Gemeinden betreiben Kulturhäuser mit überregionaler Ausstrahlung wie z.B. das Stadtmuseum Aarau, das Kunsthaus Zofingen oder das Historische Museum Baden. Je nach Grösse, Tradition und gewachsenen Strukturen sind die Gemeinden auf unterschiedliche Art und Weise bestrebt, für ihre Bevölkerung ein attraktives Kulturangebot bereitzustellen oder durch die Unterstützung privater Aktivitäten möglich zu machen. Damit einher geht oft die Förderung von Kulturschaffenden in ihrer Gemeinde oder Region.

Zivilgesellschaftliche Akteure

Neben dem öffentlichen Sektor sind vor allem Stiftungen und Vereine als Förderer zu nennen, die entweder mittels Beitragsleistungen kulturelle Vorhaben ermöglichen, oder selber als Träger bedeutender Kulturinstitutionen auftreten, oft mit kommunaler und/oder kantonaler Unterstützung. Aargauische Beispiele dafür sind das Stapferhaus Lenzburg, das Künstlerhaus Boswil, der Kulturraum Hirzenberg in Zofingen oder Murikultur.

Nicht zu vergessen sind die zahlreichen spartenspezifischen Kulturvereine, die sich die Nachwuchsförderung auf die Fahne geschrieben haben.

Auch private Gönner können das Kulturleben massgeblich mitprägen. Für aussergewöhnliche Vorhaben sind Mäzene mitunter bereit, hohe Beträge zur Verfügung zu stellen.

Privatwirtschaftliche Akteure

Eine wichtige finanzielle Stütze der Kulturszene sind sodann Sponsorenbeiträge von Unternehmen. Im Unterschied zu Spenden sind diese immer an eine Gegenleistung gebunden.

An der Schnittstelle von Kunst, Wirtschaft und, je länger desto wichtiger, Technologie hat sich die Kultur- und Kreativwirtschaft etabliert. In derselben verbinden sich schöpferische Tätigkeit mit unternehmerischem Impetus und Marktorientierung. Zwar liegen für den Kanton Aargau keine Daten vor, doch dürfte auch hier gelten, was internationale und nationale Studien zeigen: Dass sich die Kreativwirtschaft zu einem wichtigen Wirtschaftsfaktor und Arbeitgeber entwickelt hat. Obwohl für das kulturelle Klima im Kanton von Bedeutung, ist die Kultur- und Kreativwirtschaft nicht Gegenstand des vorliegenden Kulturkonzepts, weil sie grundsätzlich der erwerbswirtschaftlichen Domäne angehört.



Wirkungsbericht über die Umsetzung des Kulturgesetzes im Kanton Aargau

Fragestellungen und Methoden

Das Kulturgesetz verlangt, dass die Wirksamkeit der Massnahmen im Kulturbereich periodisch, jedoch mindestens alle sechs Jahre überprüft wird. Der Regierungsrat hat dem Grossen Rat darüber Bericht zu erstatten (§ 54 Kulturgesetz). Nach Inkrafttreten des neuen Kulturgesetzes am 1. Januar 2010 war Ende 2015 zum ersten Mal ein Wirkungsbericht fällig. Der knapp 150-seitige Bericht wurde im Auftrag der Abteilung Kultur durch die Firma Interface Politikstudien Forschung Beratung, Luzern, verfasst.⁵

Der Wirkungsbericht hatte folgende Fragen zu beantworten:

- Wie haben die kantonalen Kulturinstitutionen und Fachstellen (Museum Aargau, Aargauer Kunsthaus, Kantonsarchäologie, Denkmalpflege, Bibliothek und Archiv Aargau, Kulturförderung und Kulturvermittlung) ihre Ziele in den Jahren von 2010 bis 2015 erreicht?
- Wie werden das Aargauer Kuratorium sowie die Denkmalpflege und die Kantonsarchäologie bei den Anspruchsgruppen wahrgenommen?
- Wie hoch sind die Ausgaben des Kantons Aargau für Kulturelles im Vergleich zu den Ausgaben anderer Kantone?
- Wie wird die kantonale Kulturpolitik bei der Aargauer Bevölkerung zwischen 2009 und 2015 wahrgenommen?

Die Analyse stützte sich auf die Berichterstattung über die Umsetzung des Aufgaben- und Finanzplans, die der Regierungsrat dem Grossen Rat in jedem Jahr unterbreitet. Ergänzt wurde sie durch bereits vorhandene Untersuchungen und durch Interviews mit den Leiterinnen und Leitern der entsprechenden kantonalen Kulturinstitutionen. In einer vertieften Analyse wurden die Tätigkeiten des Aargauer Kuratoriums im

Bereich der Individualförderung am Beispiel der beiden Förderinstrumente Atelieraufenthalt und Werkbeitrag sowie der Kantonsarchäologie und der Kantonalen Denkmalpflege anhand einer Befragung der Anspruchsgruppen unter die Lupe genommen. Schliesslich wurden die Pro-Kopf-Ausgaben des Kantons Aargau mit jenen anderer Kantone verglichen. Aussagekräftige Ergebnisse erbrachte eine repräsentative Bevölkerungsbefragung innerhalb des Kantons zum *Kulturkanton Aargau*, die den Resultaten einer identischen Befragung aus dem Jahr 2009, also vor Inkrafttreten des neuen Kulturgesetzes, vergleichend gegenübergestellt wurde.

Ergebnisse der Wirkungskontrolle

In allen Bereichen der Kulturförderung, -pflege und -vermittlung wurde das Aargauer Kulturgesetz nach Aussage des Berichts von Interface erfolgreich umgesetzt. In der Summe wurden rund zwei Drittel der Ziele, welche sich die Abteilung Kultur in diesem Zeitraum gesetzt hatte, gänzlich und rund ein Drittel zumindest teilweise erreicht. Keines der Ziele wurde verfehlt. Ein ähnlich positives Bild zeigt sich bei der Beurteilung der Entwicklungsschwerpunkte: Von 36 Entwicklungsschwerpunkten, die gemäss Aufgabenund Finanzplan in den Jahren 2010 bis 2015 realisiert wurden, wurden 29 erfolgreich abgeschlossen.

Kulturförderung

Bei der Kulturförderung (Aargauer Kuratorium, Swisslos-Fonds, Betriebsbeiträge) wird eine regional breite Abdeckung und ausgeglichene Durchdringung von «nieder- und hochschwelliger» Kultur im Kanton Aargau festgestellt. Auch die betriebliche Förderung der Kulturinstitutionen von mindestens kantonaler Bedeutung (kulturelle Leuchttürme) wird aufgrund der Zielüberprüfung grossmehrheitlich als Erfolg gewertet. Die Kulturvermittlung «von unten», zum Beispiel in

Form des Projekts *Kultur macht Schule,* erhält das Prädikat «innovativ».

Die vertiefte Analyse der Fördertätigkeiten des Aargauer Kuratoriums mittels der Breitenbefragung bei den Gesuchstellenden zeigt eine hohe Zufriedenheit derselben und eine breite Akzeptanz der Förderinstrumente. Die beiden Instrumente Werkbeiträge und Atelieraufenthalte haben gemäss der Befragung eine hohe Wirksamkeit in Bezug auf die persönliche Entwicklung der unterstützten Kulturschaffenden und sind für das Gelingen und die inhaltliche Erweiterung künstlerischer Projekte oftmals von entscheidender Bedeutung.

Kritisch beurteilen die Studienverfasser, dass der Anteil Gesuchstellender, die zwar einen Bezug zum Aargau haben, aber ausserhalb des Kantons wohnen, mit 46 Prozent in den Bereichen Atelieraufenthalt und Werkbeitrag hoch ist. Allerdings ist anzumerken, dass die zugesprochenen Atelieraufenthalte und Werkbeiträge im Berichtszeitraum durchschnittlich nur etwa 8 Prozent des Förderbudgets des Kuratoriums ausmachten. Und von den unterstützten Gesuchstellenden in sämtlichen Fördergebieten des Kuratoriums haben lediglich rund 18 Prozent eine Adresse ausserhalb des Kantons. Im Weiteren stellt der Wirkungsbericht eine Überrepräsentation der Frauen bei den abgelehnten Gesuchstellenden (Atelieraufenthalte und Werkbeiträge) fest.

Kantonsarchäologie und Kantonale Denkmalpflege

Die Arbeitslast der Kantonsarchäologie und der Denkmalpflege ist stark von der Entwicklung der Bautätigkeit abhängig. Der Bericht macht darauf aufmerksam, wie wichtig es ist, dass die Fachstellen flexibel auf Veränderungen im Baumarkt reagieren können.

Die Befragung der Bauherrschaften und Gemeinden zeigt für beide Fachstellen, dass eine gute Zusammenarbeit mit den von Interventionen betroffenen Anspruchsgruppen stattfindet. Nur ein kleiner Teil der Bauvorhaben wird nach Aussage der Betroffenen durch die Arbeit der Kantonsarchäologie beziehungsweise der Denkmalpflege sehr lange oder eher lange verzögert. Bei der Kantonsarchäologie nehmen 14% eine zeitliche Verzögerung wahr, bei der Denkmalpflege sind es 8%. Bauherren und Gemeinden schätzen insbesondere die hohe Qualität der Zusammenarbeit sowie den fachlich kompetenten Austausch mit den Mitarbeitenden.

Museum Aargau und Aargauer Kunsthaus

Gestützt auf die Jahresberichte attestiert der Wirkungsbericht dem Museum Aargau und dem Aargauer Kunsthaus während des ganzen Untersuchungszeitraums in allen Belangen eine grosse ausserkantonale Ausstrahlung und hohe Zufriedenheitswerte bei Publikumsbefragungen. Der Erfolg des Museums Aargau zeigt sich in stark angestiegenen Besucherzahlen und dem grossen Einsatz von Museumsfreiwilligen. Beim Museum Aargau können die Erforschung sowie die Zugänglichkeit der Sammlungsgüter noch verbessert werden. Das Aargauer Kunsthaus hat noch Potenzial bei den Besucherzahlen, im Besonderen bei jüngeren und ausserkantonalen Besuchenden.

Bibliothek und Archiv Aargau: Staatsarchiv, Kantonsbibliothek und Bibliotheksförderung

Das Staatsarchiv schreitet mit der Erschliessung von Archiveinheiten gut voran. Positiv fällt die hohe Nutzung des Archivguts durch externe Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler auf. Die Fachaufsicht der Gemeindearchive konnte hingegen nicht wie angestrebt gewährleistet werden.

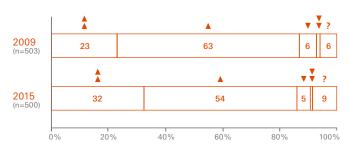
Bei der Kantonsbibliothek hebt der Bericht die deutliche Erhöhung der Besucher- und Ausleihzahlen seit Beginn der 2000er-Jahre und die frühzeitige Umstellung auf die technologische Entwicklung hervor. Als Schwäche der Kantonsbibliothek erwähnt der Bericht die mangelnde Abstimmung mit der Stadtbibliothek Aarau und die unklare Positionierung in der Aargauer Bibliothekslandschaft (keine Anbindung an eine Bildungs- und Forschungseinrichtung). Als Antwort auf diese und weitere Schwachstellen wurde bereits 2015 eine Strategie erarbeitet, aus der 2016 die Zusammenführung mit dem Staatsarchiv unter der Dachorganisation *Bibliothek und Archiv Aargau* resultierte.

Ergebnisse der Bevölkerungsbefragung

Der Vergleich der Ergebnisse der Bevölkerungsbefragungen 2009 und 2015 führt zu folgendem Befund.

 Die Zufriedenheit mit dem kulturellen Angebot im Kanton ist hoch und hat sich gegenüber 2009 nochmals verbessert, wie die folgende Darstellung zeigt.

Zufriedenheit mit dem kulturellen Angebot



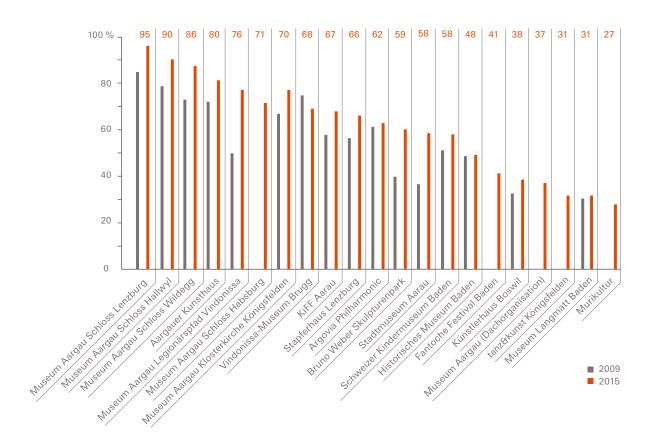
- Sehr zufrieden
- ▲ Eher zufrieden
- ▼ Eher unzufrieden
- Sehr unzufrieden
- ? Weiss nicht/keine Angabe

Quelle: Bevölkerungsbefragungen November/Dezember 2009 und Dezember 2015.

- Mit einer Ausnahme konnten alle kulturellen Institutionen ihren Bekanntheitsgrad bei der Aargauer Bevölkerung teilweise deutlich steigern. Die Autoren werten diesen Befund als Indiz für die Breitenwirksamkeit des revidierten Kulturgesetzes.⁶ Diese positive Entwicklung in den letzten Jahren darf aber nicht darüber hinwegtäuschen, dass einige der qualitativ herausragenden Kulturinstitutionen noch wenig bekannt sind. Die Tatsache, dass diese von jenen Befragten, die sie kennen, regelmässig besucht werden, weist auf ein unausgeschöpftes Potenzial hin, das zukünftig durch eine verstärkte Kommunikation aktiviert werden kann.
- Der Slogan Kulturkanton wird offenbar weniger propagiert als in früheren Jahren und ist daher weniger bekannt in der Bevölkerung.
- Die Aargauer Bevölkerung ist hinsichtlich des Schutzes von Baudenkmälern und archäologischen Stätten, welche durch Ausgrabungen vor der Zerstörung durch Baumassnahmen bewahrt bleiben, mit grosser Mehrheit positiv eingestellt.

Auf der Ebene der einzelnen Institutionen hat der Vergleich der Bevölkerungsbefragung 2009 und 2015 Folgendes ergeben.

- Die Bekanntheit der Institutionen im Museum Aargau ist markant gewachsen. Der Bekanntheitsgrad des Aargauer Kunsthauses hat ebenfalls zugenommen.
- Die kulturellen Leuchttürme sind bei der Bevölkerung bekannter geworden. Diejenigen Befragten, welche die Institutionen kennen, nutzen diese auch relativ häufig.
- Das Aargauer Kuratorium ist zwar allgemein bekannter geworden, diese Bekanntheit stagniert jedoch bei den unter 35-Jährigen.



Quelle: Bevölkerungsbefragungen November/Dezember 2009 und Dezember 2015. Anmerkung: Pro Person wurden zufällig 10 Institutionen erfragt. Das n variiert pro Institution zwischen 190 und 268. Mehrfachnennungen sind möglich. Institutionen, welche nur einen Wert für das Jahr 2015 aufweisen, wurden in der Umfrage 2009 noch nicht berücksichtigt.

Interkantonaler Vergleich der Pro-Kopf-Kulturausgaben

Beim interkantonalen Vergleich der Pro-Kopf-Kulturausgaben haben sich die Autoren des Wirkungsberichts auf Daten des Bundesamts für Statistik BfS gestützt. Die BfS-Daten erlauben eine zweifache Sicht: Sie zeigen die Pro-Kopf-Ausgaben der Kantone (inklusive Swisslos-Fonds) und ihrer Gemeinden sowie die Pro-Kopf-Ausgaben der Kantone (inklusive Swisslos-Fonds) ohne Gemeinden. Bei den Pro-Kopf-Ausgaben inklusive Gemeinden zeigt sich im Jahr 2012, dass der Kanton Aargau mit Rang 19 im interkantonalen Vergleich unterdurchschnittlich abschneidet. Bei den Pro-Kopf-Ausgaben ohne Gemeinden liegt er noch weiter zurück. Er rangiert im Jahr 2013 an 22. Stelle. Auch im mehrjährigen Vergleich zu einer Referenzgruppe mit den Kantonen Luzern, Solothurn, St. Gallen und Thurgau, die dem Kanton Aargau bezüglich Fläche, Bevölkerung und strukturellen Merkmalen in verschiedener Hinsicht ähnlich sind, liegen die Kulturausgaben im Aargau unter dem Durchschnitt.

Empfehlungen

Die Verfasser des Berichts leiten aus ihren Erkenntnissen eine Reihe von Empfehlungen ab. Diese beziehen sich teilweise auf die Ausgestaltung des Aufgabenund Finanzplans oder sind operativer Natur. An dieser Stelle werden nur strategische Empfehlungen wiedergegeben, die für die kulturpolitischen Ziele 2017–2022 von Interesse sind.

 Prüfung des Mitteleinsatzes: Obschon unter dem bestehenden Mitteleinsatz die kulturpolitischen Aktivitäten positive Ergebnisse zeitigen, muss sich der Kanton Aargau aus Sicht der Verfasser des Wirkungsberichts die strategische Frage stellen, ob er die Kulturförderung, Kulturpflege und Kulturvermittlung in diesem Umfang belassen oder punktuell in einzelnen Bereichen einen höheren Mitteleinsatz prüfen möchte, um einen besseren Wirkungsund Bekanntheitsgrad zu erzielen. Damit verbunden ist auch die Frage, ob man sich im interkantonalen Vergleich mittelfristig auf überdurchschnittlichem Niveau positionieren möchte. Die Verfasserinnen und Verfasser empfehlen, die grundsätzliche Fragestellung im Kulturkonzept 2017–2022 zu diskutieren.

- Dem Aargauer Kuratorium empfehlen die Verfasserinnen und Verfasser des Wirkungsberichts zu klären, wie es auf den hohen Anteil ausserkantonaler Gesuchstellender für Atelieraufenthalte und Werkbeiträge reagieren will. Falls sich die Förderung der Kunstschaffenden durch das Kuratorium als Teil der gesamtschweizerischen Kulturförderung verstehe, so brauche es keine Änderung des Status quo. Zudem empfiehlt der Wirkungsbericht, die Gründe für die Überrepräsentation der Frauen bei abgelehnten Gesuchstellenden (Werkbeiträge und Atelieraufenthalte) zu eruieren und diesbezüglich Konsequenzen für die Förderpolitik abzuleiten.
- An das Aargauer Kunsthaus geht die Empfehlung, eine Strategie zu entwickeln, um vermehrt jüngere sowie ausserkantonale Besucherinnen und Besucher zu gewinnen.
- Bei Bibliothek und Archiv Aargau ortet der Bericht drei Schwachstellen, die zukünftig zu lösen sind: elektronische Langzeitarchivierung, Schärfung des Profils der Kantonsbibliothek in der Aargauer Bibliothekslandschaft und Neudefinition der Fachaufsicht über die Gemeindebibliotheken durch das Staatsarchiv.

Die Empfehlungen werden im Rahmen des Aufgabenund Finanzplans und unter den Massnahmen des Kulturkonzepts weiterbearbeitet. Kulturausgaben der Kantone und ihrer Gemeinden pro Einwohner in Franken, inkl. Beiträge aus dem Swisslos-Fonds, 2012



Quelle: Bundesamt für Kultur (2015), Taschenstatistik Kultur in der Schweiz, Seite 15.



Herausforderungen und Chancen in der Kulturförderung, Kulturpflege und Kulturvermittlung

Damit der Kanton seine Aufgaben der Kulturförderung, -pflege und -vermittlung im Sinne des Verfassungs- und Gesetzesauftrags wirkungsvoll erfüllen und die ihm zur Verfügung stehenden Mittel und Instrumente zielgerichtet einsetzen kann, muss er die gesellschaftlichen Rahmenbedingungen in Betracht ziehen, die entsprechenden Herausforderungen und Chancen identifizieren und seine Kulturpolitik danach ausrichten. Anhand quantitativer Erhebungen zu gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Entwicklungen im Aargau sowie einschlägiger Fachliteratur kristallisierten sich fünf Haupttrends heraus, die die Kultur im Besonderen betreffen.

lungen umschrieben und auf ihren Gehalt an kulturpolitischen Herausforderungen und Chancen hin befragt. Trends und Entwicklungen sind nicht an geografische Grenzen gebunden, sie manifestieren sich jedoch vereinzelt im Aargau auf spezifische Art. Das Ergebnis dieser Analyse bildet eine wichtige Grundlage für die Formulierung kulturpolitischer Ziele und daraus abgeleiteter Massnahmen für die nächsten sechs Jahre von 2017 bis 2022.

Im Folgenden werden die entsprechenden Entwick-

- Demografische Wandel und die gesellschaftliche Kohäsion
- Anziehungskraft urbaner Zentren ausserhalb des Kantons Aargau
- Technologische Wandel
- Wachsende Konkurrenz im Kulturangebot
- Zunehmende Ökonomisierung der Kultur

Demografischer Wandel und gesellschaftliche Kohäsion

Die Entwicklung der Bevölkerungsstruktur wird im Aargau durch drei Faktoren geprägt: Bevölkerungszunahme, Migration und wachsender Anteil älterer Menschen.

Bei gegenwärtig rund 650'000 Einwohnerinnen und Einwohnern nimmt die Bevölkerung im Aargau pro Jahr um knapp 7'400 Personen zu (Durchschnitt der vergangenen 10 Jahre). Der Bevölkerungszuwachs liegt im Aargau über dem schweizerischen Durchschnitt. Die Zunahme ist hauptsächlich auf Zuwanderung zurückzuführen. Rund 25 Prozent der Zuwanderer stammen aus Nachbarkantonen, 75 Prozent kommen aus dem Ausland, insbesondere aus der Europäischen Union. Sie sind mehrheitlich gut ausgebildet und im Vergleich zur Gesamtbevölkerung relativ jung. Gleichzeitig nimmt infolge der steigenden Lebenserwartung der Anteil der älteren Bevölkerung kontinuierlich zu. Die Bevölkerung wird also insgesamt vielfältiger und älter. Im Aargau wohnhafte Menschen berufen sich zunehmend auf unterschiedliche Herkunft und Traditionen und haben einen unterschiedlichen muttersprachlichen Hintergrund.

Herausforderungen

- Die gesellschaftliche Kohäsion nimmt ab. Die Verständigung unter den verschiedenen sprachlichen und kulturellen Gemeinschaften wird anspruchsvoller, die Verbundenheit vieler Menschen mit dem Wohn- und Lebensraum lockert sich und wird überlagert durch vielfältige, anderweitige, kulturelle Bindungen. Das langjährige, verbindliche Engagement in den traditionellen kulturellen Vereinen nimmt ab.
- Es formieren sich unterschiedliche Kulturszenen, die häufig unverbunden nebeneinander existieren und von der traditionellen Kulturförderung nur rudimentär oder gar nicht berücksichtigt werden respektive diese selbst nicht nutzen. Gleichzeitig werden auch die Erwartungen und Ansprüche des Publikums heterogener.
- Infolge der Bevölkerungszunahme, höherer Raumansprüche und zunehmender Mobilität ist die
 Bautätigkeit seit Jahren intensiv. Siedlungsgebiete
 werden systematisch verdichtet, letzte freie Flächen
 in den Siedlungskernen werden überbaut. Das
 vertraute, individuelle Erscheinungsbild der Dörfer
 wird zunehmend abgelöst durch ein gesichtsloses
 Siedlungsgemenge. Die historische Bausubstanz in
 den Dörfern und Städten und das in den Siedlungsgebieten besonders wertvolle archäologische
 Bodenarchiv stellen die Denkmalpflege und Archäologie vor grosse Herausforderungen.
- Infolge der Siedlungsverdichtung und dem damit einhergehenden Verlust an günstigem Arbeitsraum (z. B. Industriebrachen) nehmen die Möglichkeiten zur Nutzung von Räumlichkeiten durch Kulturschaffende und Kulturveranstalter ab.

- Die abnehmende gesellschaftliche Kohäsion weckt bei vielen Menschen das Bedürfnis nach Orientierung und führt zu einem wachsenden Interesse an Geschichte, Herkunft und Tradition. Die Ausdrucksformen der hiesigen Volkskultur erfreuen sich einer zunehmenden Wertschätzung.
- Viele Menschen sind nach dem Übertritt vom Berufsleben ins Rentenalter bereit, ihre Erfahrungen und Kenntnisse in den Dienst der Gemeinschaft und des Kulturlebens zu stellen. Der Trend zu Teilzeitarbeit und aktivem Freizeitverhalten ermöglicht es Menschen, stärker am Kulturleben teilzuhaben und sich in der Freiwilligenarbeit zu engagieren.
- Menschen, die aus anderen Sprach- und Kulturräumen einwandern, bringen aus ihren Herkunftsländern kulturelle Traditionen und Fertigkeiten mit. Die zweite Generation verfügt zusätzlich über Erfahrungen der Zweisprachigkeit, der Verwurzelung in zwei Kulturen und der Mehrperspektivität. Die unterschiedlichen Gemeinschaften sind daher ein wichtiges Element kultureller Vielfalt. Das Aufeinandertreffen und die Begegnung unterschiedlicher kultureller Erfahrungsräume haben das Potenzial, dem Kulturleben neue Impulse zu geben.





Anziehungskraft urbaner Zentren ausserhalb des Kantons Aargau

Der Kanton Aargau liegt im Einzugsbereich von grossen urbanen Zentren wie Zürich und Basel, die über traditionsreiche Kulturhäuser und eine vitale, ausdifferenzierte Kulturszene verfügen. Jüngst sind Erweiterungsbauten mit attraktiven Ausstellungsräumen eröffnet worden (Kunstmuseum Basel und Landesmuseum Zürich) oder stehen kurz davor (Kunsthaus Zürich). Aufgrund ihres Hochschulangebots sind die städtischen Zentren insbesondere für Studierende ein Anziehungspunkt. Haben sie einmal Fuss gefasst, kehren sie häufig nicht mehr in den Aargau zurück, auch wenn sie ihr Studium abgeschlossen haben.

Herausforderungen

- Die Aargauer Kulturinstitutionen stehen im Wettbewerb mit den städtischen Angeboten der Nachbarkantone. Um sich behaupten zu können, müssen sie sich profilieren und mit neuen Entwicklungen Schritt halten. Voraussetzung dafür ist die Sicherstellung einer ausreichenden Finanzierung ihres Kernauftrags.
- Der Aargau verzeichnet eine Abwanderung von jungen Erwachsenen in die benachbarten urbanen Zentren. Darunter dürften sich überdurchschnittlich viele kulturinteressierte Studierende und junge Kulturschaffende befinden. Die Folge ist ein Potenzialverlust, sowohl auf der Seite des jungen Kulturpublikums als auch auf der Seite der jungen Kulturschaffenden.

- Die Kleinstädte und Regionen im Aargau pflegen ihre je eigene kulturelle Identität. Ihre Stärke gegenüber grossen urbanen Zentren ist die Zugänglichkeit des Kulturmilieus und des Kulturangebots. Sie bietet gute Voraussetzungen für die Teilhabe breiter Bevölkerungskreise am kulturellen Leben.
- Die Nähe zu den urbanen Zentren bildet einen Nährboden des kulturellen Austauschs, eine Quelle für kulturelle Impulse und ist ein Ansporn, in den Regionen und Kleinstädten ein eigenes Kulturangebot zu verwirklichen, das bezüglich Qualität mit den grossen urbanen Anbietern mithält.
- Kulturvereine und kleinere Veranstaltungsorte werden mit viel Herzblut und persönlichem Engagement von Menschen getragen, die ehrenamtlich tätig sind. Sie zeichnen sich oft durch eine besonders gute Verankerung in der lokalen Bevölkerung aus. Wer sich kulturell engagieren möchte, findet schnell offene Türen.
- Im Unterschied zu den urbanen Zentren mit grossen, traditionsreichen Kulturhäusern, die sehr hohe finanzielle Mittel binden, ist der Aargau geprägt von kleineren und jüngeren Institutionen. Dies schafft Raum für Veränderungen und Flexibilität.

Technologischer Wandel

Die rasante Entwicklung der Kommunikations- und Informationstechnologie hat tief greifende Auswirkungen auf alle Bereiche der Kultur: auf die Praktiken des künstlerischen Schaffens, den Vertrieb und die Vermarktung von Kulturgütern und den Umgang mit dem kulturellen Erbe. Die digitale Revolution wird je nach Standpunkt als Bedrohung oder als Chance wahrgenommen.

Herausforderungen

- Die Fülle an zur Verfügung stehenden Wissensbeständen und die Möglichkeiten, diese beliebig zu sampeln und zu verwerten, erschwert deren Bewertung und Einordnung in Zusammenhänge.
- Der kompetente Umgang mit (neuen) Medien und mit der zunehmenden Informationsmenge sowie die Möglichkeit, eigene Medieninhalte zu kreieren, werden zunehmend ein bedeutender Faktor für die Integration in die Gesellschaft und damit für die Teilhabe am Kulturleben. Ein Teil der Bevölkerung hat in diesem Bereich Defizite und kann mit der Entwicklung nicht Schritt halten.
- Im Zusammenhang mit der Digitalisierung wird das Urheberrecht zunehmend geschwächt. Kulturschaffende, insbesondere Musikerinnen und Musiker, erleiden infolge des Gratiszugangs zu Musik im Internet finanzielle Einbussen.
- Das Internet ermöglicht den weltweiten Zugriff auf Informationen und Literatur. Dadurch werden die Bibliotheken als Medienspeicher infrage gestellt.
- Die Kulturinstitutionen und -veranstalter sind gefordert, ihre technologische Infrastruktur permanent auf neustem Stand zu halten und dafür einen zunehmenden Teil der finanziellen Mittel zu binden.

- Die Abgrenzung der Rollen zwischen Kulturschaffenden und Nutzern wird durchlässiger, Kulturkonsumenten werden zunehmend aktive Teilnehmer. Kulturschaffende und Kulturnutzende rücken näher zusammen.
- Die Gedächtnisinstitutionen und Museen stellen ihre Sammlungen und Exponate ins Netz. Der Zugang zum kulturellen Erbe erfährt durch die Entwicklung der Kommunikations- und Informationstechnologie eine nie dagewesene Erweiterung.
- Der Kulturvermittlung eröffnen sich mit den digitalen Medien neue interaktive Wege, die Menschen ins Kulturgeschehen einzubinden, sie vom Konsumenten zum Akteur werden zu lassen oder sie virtuell in andere Welten zu entführen.
- Gleichzeitig gewinnen angesichts der digitalen Durchdringung des Alltags die Begegnung mit originalen Kunstwerken und Kulturschätzen, der Besuch von Aufführungen und der persönliche Dialog mit Kulturschaffenden und -vermittelnden beim Publikum an Wertschätzung. Digitale Vermittlungsformen sind kein Ersatz für das analoge Kulturleben, sondern bilden eine Ergänzung.
- Die technologische Entwicklung erlaubt es den Bibliotheken, die Medienbearbeitung zu rationalisieren. Sie können die frei werdenden Ressourcen dazu einsetzen, noch gezielter Dienstleistungen für ihre spezifischen Kundengruppen anzubieten und sich als Bildungs-, Kultur- und Begegnungsorte mit grosser Nähe zu den Nutzern zu positionieren.
- Die Digitalisierung ermöglicht neue Finanzierungsmodelle. Crowdfunding z. B. eröffnet neben den angestammten Finanzierungswegen neue Möglichkeiten der Mittelbeschaffung und der Publikumsbindung. Die bisherige Kulturförderung durch Private wird auf neue Personenkreise ausgedehnt.

Wachsende Konkurrenz im Kulturangebot

Das Kulturangebot ist in den letzten Jahrzehnten stetig gewachsen, sowohl in den urbanen Zentren als auch in den Regionen. Besonders im Trend liegen erlebnisorientierte Kulturangebote, die dem Einzelnen sinnliche Erfahrungen verschaffen, sowie zeitlich begrenzte Kultur-Events und Festivals. Viele Menschen suchen das einzigartige Kulturerlebnis mit einem emotionalen Zugang statt der primär kognitiven Auseinandersetzung mit gesellschaftlichen und kulturellen Themen.

Herausforderungen

- Kulturveranstalter und -institutionen müssen um Aufmerksamkeit kämpfen. Der Aufwand, um sich Gehör zu verschaffen, nimmt zu. Der Wechsel von der kuratorisch- zur publikumsorientierten Vermittlung und Präsentation stellt für einzelne Kulturinstitutionen eine Herausforderung dar.
- Die Kulturveranstalter und -institutionen sehen sich der Forderung privater Kulturförderer gegenüber, stetig Innovationen hervorzubringen. Sie stehen unter Druck, diesen Anspruch zu befriedigen und gleichzeitig die Qualität in der Erfüllung ihres Kernauftrags hochzuhalten.

- Erlebnisorientierte Kulturveranstaltungen und -angebote vermögen die Aufmerksamkeit auf herausfordernde Werke und anspruchsvolle Themen zu lenken. Sie bieten die Chance, der Kultur ein breites, insbesondere auch junges Publikum zuzuführen, das dem traditionellen Kulturbetrieb mehrheitlich fernbleibt.
- Durch Kooperationen unter den Kulturanbietern lassen sich die Kräfte in der Angebotsgestaltung und im Kulturmarketing wirkungsvoll bündeln.
- Mit einer klaren Positionierung auf Alleinstellungsmerkmale können Kulturanbieter im kompetitiven Kultur- und Freizeitmarkt grössere Wahrnehmung erreichen.

Zunehmende Ökonomisierung der Kultur

Öffentlich finanzierte Kulturaktivitäten unterliegen zunehmend dem messenden Blick, z.B. auf Veranstaltungen, Medienausleihen, Veranstaltungsteilnehmerinnen und -teilnehmer und anderes mehr. Damit einher geht die Erwartung, dass Kultur einen messbaren Nutzen erbringt. Der Trend weist in Richtung Einsatz der finanziellen Ressourcen in touristisch und wirtschaftlich attraktive Angebote. Verstärkt wird diese Erwartung durch die finanziell angespannte Situation der öffentlichen Hand und die Zurückhaltung privater Spender und Sponsoren.

Herausforderungen

- Die Finanzierung des freien Kulturschaffens sowie experimenteller Kulturprojekte und -angebote droht angesichts knapper werdender finanzieller Mittel der öffentlichen Hand schwieriger zu werden.
- Die private Kulturförderung konzentriert sich auf publikums- und öffentlichkeitswirksame Kulturaktivitäten. Für das nicht etablierte Kunstschaffen stehen nur wenige private Förderstiftungen ein. Zudem ist das private Mäzenatentum im Aargau äusserst schwach ausgebildet, nimmt man die Dichte an Förderstiftungen zum Massstab. Der Kanton Aargau liegt gesamtschweizerisch an letzter Stelle.⁷

Chancen

 Mittels Crowdfunding kann die Bevölkerung für die Teilhabe an pionierhaften und experimentellen Kulturprojekten gewonnen werden, die dadurch eine breite finanzielle Unterstützung erhalten.



Kulturpolitische Ziele und Massnahmen 2017–2022

Ausgangspunkt

Ein Blick auf die Aargauer Kulturlandschaft (ab S. 30) und die Erfahrungen mit dem neuen Kulturgesetz seit seiner Einführung (ab S. 44) zeigen: Die Zufriedenheit der Aargauer Bevölkerung mit dem kulturellen Angebot ist hoch, die Instrumente der Kulturförderung haben sich grundsätzlich bewährt, die Kantonsarchäologie und die Denkmalpflege werden als kompetente Dienstleister wahrgenommen und die Kulturhäuser erfreuen sich steigender Bekanntheit. Im Kulturkanton Aargau hat sich in den letzten Jahren erstaunlich viel bewegt. Bisher unbekannte junge Kunstschaffende haben von sich reden gemacht, es sind neue Kulturinstitutionen und Festivals entstanden oder haben an Ausstrahlung gewonnen, die Kulturvermittlung hat Pionierarbeit in der Schweiz geleistet, insbesondere im schulischen Bereich. Diese Entwicklungen gehen zu einem grossen Teil auf das Engagement Einzelner, von Interessensgruppen oder Kulturinstitutionen zurück, die die Initiative für kulturelle Vorhaben ergriffen und ihre Ziele konsequent verfolgt haben. Der Grund für die heutige Vitalität der Aargauer Kulturlandschaft liegt darin, dass sie sich bewegt, Impulse von aussen aufgenommen und Neuerungen gewagt hat. Für eine Kulturszene ist Dynamik zentral, denn wenn sie stillsteht, wendet sich das Publikum rasch ab. Diesen Befund haben auch die Diskussionen in den Forumsveranstaltungen vom 7. November 2015 und 21. Mai 2016 bestätigt. Engagiert und lustvoll haben die Vertreterinnen und Vertreter von Kulturinstitutionen und -vereinen sowie Kunstschaffende Ideen und Anregungen für die Weiterentwicklung der Aargauer Kulturlandschaft eingebracht und ihre Bereitschaft kundgetan, tatkräftig mitzuwirken. Das Potenzial für neue Entwicklungsschritte ist da. Dieses Potenzial zu befördern und gleichzeitig die grossen Errungenschaften der letzten Jahre zu stärken, soll im

Fokus der nächsten sechs Jahre aargauischer Kulturpolitik stehen: Neue Kooperationen initiieren, auf dem kulturellen Feld den Austausch und spannende Begegnungen unterschiedlicher Bevölkerungsgruppen anregen, mit neuen Themen den Blick auf die Gegenwart schärfen, unvergessliche Kulturerlebnisse ermöglichen, Bedingungen schaffen, die die Entstehung von aufregenden und inspirierenden Werken fördern, und der Kultur in der Öffentlichkeit Gehör verschaffen.

Im Zentrum des vorliegenden Kapitels stehen fünf kulturpolitische Ziele mit entsprechenden Massnahmen. Sie basieren auf der Analyse der Erfahrungen seit der Einführung des neuen Kulturgesetzes (ab S. 44) und aktueller gesellschaftlicher Entwicklungen (ab S. 51).

- Demografischer Wandel und gesellschaftliche Kohäsion
- Anziehungskraft urbaner Zentren ausserhalb des Kantons Aargau
- Technologischer Wandel
- Wachsende Konkurrenz im Kulturangebot
- Zunehmende Ökonomisierung der Kultur

Die daraus abgeleiteten Ziele bündeln einzelne Chancen und Herausforderungen zu Stossrichtungen, die mit geeigneten Massnahmen zu bearbeiten sind. Dabei sind die Ziele explizit nicht auf einzelne Sparten begrenzt, sondern transversal angelegt; in dieser Offenheit liegt wiederum die Chance, neuartige Lösungen hervorzubringen. Nach diesen Zielen will der Kanton seine Kulturförderung, -pflege und -vermittlung in den Jahren 2017 bis 2022 schwerpunktmässig ausrichten. Sie geben den verantwortlichen kantonalen Stellen und Institutionen ein Entscheidungsinstrument in die Hand, um in ihrem Aufgabenfeld Leitlinien zu verfolgen, Prioritäten und Akzente zu

setzen und allenfalls Althergebrachtes aufzugeben, um Neues zu ermöglichen. Diese Schwerpunktsetzungen bedeuten jedoch nicht, dass die bewährten, bisher gepflegten Aufgaben ersetzt oder vernachlässigt werden sollen.

Den kulturpolitischen Zielen für die Jahre 2017 bis 2022 übergeordnet bleiben die langfristigen Ziele der Kulturförderung, -pflege und -vermittlung, wie sie in Verfassung und Gesetz festgeschrieben sind. Die kulturpolitischen Ziele 2017–2022 fügen sich in diesen Rahmen ein und dienen dazu, die Erreichung der übergeordneten Ziele im Aufgaben- und Finanzplan zu befördern (vgl. S. 23).

Ziel 1: Kooperationen stärken

Durch Bündelung der Kräfte lassen sich grössere Vorhaben realisieren und kulturelle Ausrufezeichen setzen, die für einzelne Akteure nicht möglich sind. Kooperationsprojekte sind anspruchsvoll und binden Ressourcen. Voraussetzung für neue Kooperationen ist deshalb, dass die Kulturinstitutionen über genügend Mittel für die Erfüllung ihres Kernauftrags verfügen. Kooperationen sind vor allem dann sinnvoll, wenn sie über den Synergiegewinn hinaus einen zusätzlichen Mehrwert bringen. Dieser Mehrwert manifestiert sich in mehrfacher Hinsicht: Kooperationen in Konstellationen ausserhalb der eigenen Sparte regen dazu an, über den eigenen Zaun zu blicken und neue Wege zu beschreiten. In Kooperationen entstehen aus der Verbindung von professionellem Kulturschaffen und Laienkultur oder klassischer Kunst und Volkskultur neue kulturelle Ausdrucksformen. Sie haben zudem das Potenzial, verschiedene gesellschaftliche Gruppen zusammenzubringen sowie den Erfahrungs- und Wissensaustausch anzuregen. So entstehen nicht nur neue kulturelle Angebote, diese können auch finanziell breiter abgestützt und mit vereinten Kräften wirkungsvoller vermarktet werden.

Massnahmen

- a) In der Projektförderung legen das Aargauer Kuratorium und der Swisslos-Fonds (mit Beschluss des Regierungsrats) ein spezielles Augenmerk auf Kooperationen, die Kulturakteure verschiedener Sparten und Wirkungsgebiete zusammenbringen sowie zur Begegnung unterschiedlicher Bevölkerungsgruppen beitragen.
- b) Die kantonalen Kulturinstitutionen und Leuchttürme übernehmen verstärkt die Rolle als Kooperationsmotoren, indem sie bei Projekten mit lokalen und regionalen Partnern zusammenarbeiten.
- c) Die kantonalen Kulturinstitutionen verstärken ihre Zusammenarbeit in den Aufgabenbereichen Sammlungen (digitales Portal), Vermittlung und Marketing.
- d) Im Rahmen der Bibliotheksförderung leistet der Kanton Beiträge an «Best Practice»-Modelle, welche die Zusammenarbeit der Bibliotheken mit Partnern innerhalb der Standortgemeinde und in der Bibliothekslandschaft verstärken.
- e) Die Abteilung Kultur initiiert spartenübergreifende Partnerprojekte zu spezifischen Themen (z. B. Thementage und Erinnerungsjahre), die gemeinsam mit den kantonalen Kulturinstitutionen sowie kommunalen und privaten Partnern realisiert werden.

- f) Die Abteilung Kultur unterstützt Initiativen, die geeignet sind, den Austausch unter den Aargauer Kulturakteuren zu fördern, z.B. in Form regelmässiger Treffen.
- g) Der Kanton sucht aktiv die interkantonale und grenzüberschreitende Zusammenarbeit, wo kulturpolitische Aufgaben gemeinsam erfüllt werden können. Dazu zählen beispielsweise der Aufbau digitaler Plattformen für das kulturelle Erbe, die Bibliotheksförderung und die Kulturvermittlung.

Ziel 2: Kulturelle Teilhabe stärken

Die kulturelle Teilhabe⁸ unterschiedlicher Bevölkerungsgruppen ist ein zentrales Element des gesellschaftlichen Zusammenhalts. Eine wichtige Basis sind die zahlreichen, in der lokalen Bevölkerung gut verankerten Vereine und Interessensgruppen, die die traditionelle Kultur pflegen. Die Kulturvermittlung, besonders jene für ein junges Publikum, ist bereits heute ein Markenzeichen des Kantons. Über praktische Erfahrung verfügt der Kanton zudem bei der Freiwilligenarbeit (Museum Aargau). Die vorhandene Basis soll dazu genutzt werden, unterschiedliche Bevölkerungsgruppen noch vermehrt am Kulturleben teilhaben zu lassen, Begegnungen zu ermöglichen und den Austausch anzuregen. Gleichzeitig soll in der Kulturförderung das kulturelle Potenzial der zugewanderten Bevölkerung stärker aktiviert und sichtbar gemacht werden. Der Kanton kann hier seine eigenen Programme gezielt erweitern und neue Modelle zur Stärkung der kulturellen Teilhabe entwickeln. Er kann darüber hinaus in der Kulturförderung Anreize für Aktivitäten von Gemeinden, Kulturvereinen und nicht-kantonalen Kulturinstitutionen setzen. Wichtige Partner für integrierende Angebote sind auch gemeinnützige Organisationen und Bildungsinstitutionen.

Massnahmen

- a) Der Kanton (Swisslos-Fonds) setzt einen Förderschwerpunkt zur Stärkung von Akteuren der Laien- und Volkskultur mit einem besonderen Fokus auf der Gewinnung von Nachwuchs.
- b) Der Kanton (Swisslos-Fonds) setzt einen Förderschwerpunkt auf digitaler Kulturvermittlung, die insbesondere der jungen Bevölkerung einen zeitgemässen und attraktiven Zugang zum Kulturleben ermöglicht.
- c) Die Kulturförderung durch den Swisslos-Fonds und das Aargauer Kuratorium berücksichtigt im Besonderen Projekte und Formate, in deren Zentrum der interkulturelle Austausch und die Zusammenarbeit stehen.
- d) Im Rahmen der Bibliotheksförderung werden zusammen mit ausgewählten Bibliotheken «Best Practice»-Modelle, zu deren Profilierung als Dritte Orte⁹ entwickelt. Wichtiges Element dieses Profils sind regelmässige kulturelle Veranstaltungen, die den Dialog zwischen Bevölkerungsgruppen in der Gemeinde fördern.
- e) Die Zusammenarbeit und Koordination unter den Aargauer Museen wird in den Bereichen Sammlung, Vermittlung und Marketing verstärkt, damit sie auch in Zukunft als identitätsstiftende Ankerpunkte in den Gemeinden wirken können. Auf der Basis einer kantonalen Museumsstrategie soll eine digitale Gedächtnisplattform zum Aargauer Kulturerbe entstehen.

- f) Die kantonalen Kulturinstitutionen und die Kulturförderung setzen verstärkt auf erlebnisorientierte Kulturvermittlung, welche die breite Bevölkerung und insbesondere Kinder und Jugendliche an anspruchsvolle Themen und Werke heranführt und den Austausch unterschiedlicher Bevölkerungsgruppen anregt.
- g) Die Abteilung Kultur beschreitet auf der Basis der positiven Erfahrungen mit dem Freiwilligenprogramm im Museum Aargau neue Wege, indem sie Bürgerinnen und Bürger als Kulturfreiwillige zur Mitwirkung in allen kantonalen Institutionen einlädt (Veranstaltungen, Archivrecherche, Archäologie etc.). Im Weiteren soll Freiwilligenarbeit in den Regionen mittels Anerkennungsmassnahmen, Vernetzungs- und Weiterbildungsangeboten gefördert werden. Das Format EINGELADEN wird 2018 auf die Freiwilligenarbeit in der Kultur ausgerichtet.
- h) Bei der Besetzung von Gremien (Kommissionen, Kuratorium) wird darauf geachtet, dass die gesellschaftliche Diversität abgebildet ist.

Ziel 3: Potenziale aktivieren

Die kantonalen Institutionen, das Aargauer Kuratorium und die kulturellen Leuchttürme sind Ankerpunkte der kulturellen Identität im Kanton, gleichzeitig strahlen sie über den Kanton hinaus und prägen die Aussenwahrnehmung des Kulturkantons Aargau. Diese Stärken gilt es weiterhin zu pflegen. Darüber hinaus verfügt der Kanton jedoch über weitere Kulturthemen mit Alleinstellungsmerkmal, deren Potenzial bisher noch kaum oder ungenügend aktiviert wurde. Dazu gehören die lebendige Theater- und Tanzszene, die im ganzen Kanton lokalisierte Industriekultur und das national einzigartige jüdische Kulturerbe im Surbtal.

Massnahmen

- a) Das Aargauer Kuratorium und die Abteilung Kultur begleiten die Konzeption und den Aufbau des Musik-, Tanz- und Theaterhauses in der Alten Reithalle Aarau aktiv mit. Das Aargauer Kuratorium beabsichtigt, das neue Haus durch die Ausrichtung von Programmund Produktionsbeiträgen zu unterstützen.
- b) In Lenzburg entsteht bis 2018 mit dem Haus der Gegenwart die neue Wirkungsstätte des Stapferhauses. Der Kanton setzt sich für die Realisierung und einen erfolgreichen Betrieb dieser schweizweit einzigartigen Kulturinstitution ein.
- c) Die Abteilung Kultur treibt zusammen mit öffentlichen und privaten Partnern in den Regionen die Wahrnehmung und den Aufbau gemeinsamer Vermittlungsangebote der Aargauer Industriekultur voran. Als Auftakt wird 2019/2020 ein kantonales Erinnerungsjahr zur Industriekultur im Aargau durchgeführt.
- d) Zusammen mit öffentlichen und privaten Partnern setzt sich der Kanton für die Realisierung eines Vermittlungsorts des jüdischen Kulturerbes und des jüdisch-christlichen Zusammenlebens im Surbtal ein. Er sucht dabei insbesondere die ideelle und finanzielle Unterstützung durch den Bund und fördert die nationale und internationale Vernetzung.
- e) Bibliothek und Archiv Aargau/Staatsarchiv setzen das vierjährige Programm Show it! zur Vermittlung des Ringier Bildarchivs in Kooperation mit dem Stadtmuseum Aarau um.

- f) Das Museum Aargau positioniert den Vermittlungsplatz Vindonissa. Durch den Zusammenschluss von Vindonissa-Museum und Legionärspfad wird das Römerlager Vindonissa zum schweizweit führenden Ausflugsort für erlebnisreiche Vermittlung römischer Archäologie und Geschichte.
- g) Die Kommission für Kulturfragen erarbeitet eine Strategie für die kulturellen Leuchttürme.

Ziel 4: Innovation den Boden bereiten

Zeitgenössisches Kunstschaffen, das sich auf unbekanntes Terrain wagt, gewohnte Sichtweisen durchbricht und Bekanntes in neuen, überraschenden Zusammenhängen denkt, bildet den Nährboden für künstlerische Entwicklungen, die längerfristig auch von einem breiten Publikum wahrgenommen werden. Gerade dieser Bereich steht heute unter Rechtfertigungsdruck. Deshalb ist die Unterstützung künstlerischer und allgemein kultureller Aktivitäten, die wenig publikumswirksam und kommerziell schlecht verwertbar sind, eine der zentralen Aufgaben der staatlichen Kulturförderung. Das Aargauer Kuratorium verfügt über geeignete Instrumente, diesem Bereich Sorge zu tragen. Voraussetzung für eine Förderung ist, dass Qualitätskriterien des Kuratoriums erfüllt werden. Neben der angestammten Förderung (Werk-, Programm- und Projektbeiträge, Atelieraufenthalte usw.) gilt es, weitere direkte und indirekte Unterstützungsformen in die Wege zu leiten, die geeignet sind, die Rahmenbedingungen zu verbessern und den Aargau besonders für junge Kulturschaffende attraktiver zu machen. Die kantonalen Kulturinstitutionen müssen ihrerseits innovativ bleiben und neue Wege beschreiten. Sie sollen Orte sein, wo der gewohnte Blick auf Geschichte und Gegenwart durch neue Perspektiven hinterfragt und erweitert wird, wo pionierhafte Vermittlungsformen erprobt und weiterentwickelt werden.

Massnahmen

- a) Das Aargauer Kuratorium passt laufend seine bestehenden Förderinstrumente an und schafft fruchtbare Rahmenbedingungen für die Entstehung neuer Formen, was insbesondere bei der Nachwuchsförderung aller Kunstsparten zur Geltung kommt.
- b) Die Kulturförderung prüft die Schaffung von Wettbewerben für jugendliche Kulturakteure und schafft bessere Rahmenbedingungen zur Stärkung der Nachwuchsförderung, insbesondere mit der Plattform «Kulturdünger».
- c) Die kantonalen Kulturinstitutionen arbeiten zur inhaltlichen Vertiefung und Diversifikation, zur Entwicklung pionierhafter Vermittlungsformen und zur Kompetenzerweiterung gezielt mit Universitäten, Fachhochschulen und Pädagogischen Hochschulen zusammen. Sie bieten sich den Hochschulen als Plattform an, der Öffentlichkeit komplexe Themen auf attraktive Weise zu vermitteln.
- d) Die Abteilung Kultur und das Aargauer Kuratorium leisten fachliche und finanzielle Unterstützung (Swisslos-Fonds) bei Initiativen von Gemeinden und Privaten zur Bereitstellung von kostengünstigen Produktionsräumlichkeiten für Kulturschaffende (Umnutzungen, Zwischennutzungen usw.) und zur Entwicklung von Nutzungsmodellen.

Ziel 5: Der Kultur Gehör verschaffen

In der täglichen Flut von Informationen hat die Kultur einen schweren Stand, in ihrer Bedeutung für die Gesellschaft und mit ihren Leistungen wahrgenommen zu werden. In der Tagespresse, in TV und Radio, die immer noch eine wichtige Informationsquelle darstellen, fristet sie zunehmend ein Randdasein. Sie muss deshalb neue Wege finden, um sich vermehrt Gehör zu verschaffen. Dies soll auf verschiedenen Ebenen geschehen: Die Informationen über kulturelle Angebote und Entwicklungen sind gegenwärtig im Kanton verzettelt und erreichen vornehmlich die ohnehin kulturaffine Bevölkerung. Die Informationskanäle sollen deshalb optimiert und konzentriert werden. In der Offentlichkeit sollen die Bedeutung der Kultur für den Standort Aargau und ihre Leistungen ins Licht gerückt werden. Schliesslich sollen Wege gesucht werden, das Engagement privater Geldgeber zu aktivieren. Es gibt im Aargau private Mäzene, die sich um die Kultur vorbildhaft verdient machen. Aber im Vergleich mit anderen Kantonen ist das Mäzenatentum im Aargau schwach ausgebildet. Hier gilt es, nach den Gründen zu suchen und bei der privaten Kulturförderung neue Wege zu beschreiten.

Massnahmen

- a) Der Kanton unterstützt die Schaffung einer gesamtkantonalen Kulturagenda AAKU sowie deren langfristige Etablierung auf tragfähiger Grundlage.
- b) Die Abteilung Kultur entwickelt in Zusammenarbeit mit anderen kantonalen Stellen und den Gemeinden Angebote, um Jungbürgerinnen und -bürger, neu Eingebürgerte und Zugezogene im Kulturkanton Aargau willkommen zu heissen und sie zur aktiven Teilhabe am Kulturleben einzuladen.
- c) Die Abteilung Kultur ergreift Massnahmen mit dem Ziel, die Öffentlichkeit für die Bedeutung des Kulturerbes zu sensibilisieren. Im Jahr 2018 nutzt der Kanton die Chance, im Kontext des europäischen Kulturerbejahres in Zusammenarbeit mit dem Bund mit speziellen Aktionen auf das bedeutende Aargauer Kulturerbe aufmerksam zu machen.
- d) Die Abteilung Kultur sucht die Zusammenarbeit mit Crowdfunding-Plattformen in der Schweiz und im Aargau, um diese neue Form des Fundraisings und der Kundenbindung für Aargauer Kulturprojekte zu fördern.
- e) Die Abteilung Kultur erstellt in Zusammenarbeit mit Aargau Tourismus ein Konzept, das die Bekanntheit der kulturellen Aushängeschilder und damit den Ruf des Aargaus als Kulturkanton durch gezielte Marketingmassnahmen inner- und ausserhalb des Aargaus erhöht.

- f) Das Aargauer Kuratorium achtet in seiner Öffentlichkeitsarbeit darauf, dass Werke und Angebote von Kulturschaffenden und Kulturinstitutionen möglichst breite Resonanz erhalten.
- g) Die Abteilung Kultur prüft in Zusammenarbeit mit anderen kantonalen Stellen Möglichkeiten zur Schaffung von Anreizen zur vermehrten Kulturförderung von privater Seite.





Rahmenbedingungen für die Umsetzung

Institutionelle Rahmenbedingungen

Zur Umsetzung der Massnahmen stützt sich der Kanton auf die bisherigen, bewährten Strukturen und Instrumente: auf seine Kulturinstitutionen, auf die Kulturförderung durch das Kuratorium und den Swisslos-Fonds sowie die Förderung von nichtkantonalen Kulturinstitutionen von überregionaler Bedeutung (Leuchttürme) mit Betriebsbeiträgen. Für mehrjährige Förderbeiträge schliessen das Kuratorium beziehungsweise die Abteilung Kultur Leistungsvereinbarungen mit den Beitragsempfängern ab. In diesen Fällen lassen sich auf partnerschaftlichem Weg inhaltliche Stossrichtungen festlegen, die die Zielerreichung befördern.

Darüber hinaus kann die Abteilung Kultur Vernetzungen unter den Kulturakteuren initiieren, mit Partnern aus der Kultur, dem Hochschulbereich oder der Zivilgesellschaft Kooperationsprojekte anstossen und Anreize für die Lancierung von Projekten durch nicht-kantonale Kulturakteure schaffen.

Finanzielle Rahmenbedingungen

Die ab Seite 61 aufgeführten Massnahmen sind mehrheitlich finanzrelevant. Die Ziele und Massnahmen sind so ausgelegt, dass sie sich mit den im Aufgaben- und Finanzplan vorgesehenen Mitteln in einem kontinuierlichen Prozess realisieren lassen. Sollten sich die finanziellen Rahmenbedingungen ändern, so stehen mehrere Wege offen, um darauf zu reagieren: durch eine zeitliche Staffelung von Massnahmen, durch Verschiebung oder eine verstärkte Priorisierung neuer Projekte zulasten bisheriger Aktivitäten. Die Massnahmen können in Berücksichtigung der finanziellen Rahmenbedingungen flexibel ausgestaltet werden, weshalb hier im Einzelnen keine Kosten ausgewiesen werden.

Eine wichtige Rolle bei der Umsetzung wird der Swisslos-Fonds spielen. Er wird zum Zug kommen, wenn es um Projekte und Anschubfinanzierungen ausserhalb des Kernbereichs öffentlicher Aufgaben geht.

Finanzielle Aussicht

Wie viel sich die Öffentlichkeit Kultur kosten lässt, ist eine Ermessensfrage. Eine generell gültige Richtschnur existiert nicht. Ein Indiz, welchen Wert ein Gemeinwesen der Kultur beimisst, ist jedoch der interkantonale Vergleich der Kulturausgaben pro Einwohner. Aus dem Wirkungsbericht über die Umsetzung des Kulturgesetzes (ab S. 44) geht hervor, dass die Unterschiede unter den Kantonen, gemessen am Nettoaufwand der Kantone und Gemeinden inklusive Swisslos-Fonds pro Einwohner, sehr gross sind. Besonders fällt auf, dass Kantone mit Städten, die Zentrumsfunktionen ausüben, teilweise sehr hohe Nettoausgaben haben. Im Vergleich aller Kantone liegt der Aargau mit Rang 19 im Jahr 2012 deutlich unter dem Durchschnitt.

Nettoaufwand Kanton Aargau inkl. Swisslos-Fonds, ohne Gemeinden

	2009	2010	2011	2012	2013
in Fr. pro Person	91	108	94	96	98
Rangliste unter Kantonen	17	15	20	21	22

Berücksichtigt man nur die Kantonsausgaben und den Swisslos-Fonds (ohne Gemeinden), so ist die Rangierung im gleichen Jahr mit Platz 21 noch tiefer und rutscht im 2013 auf den 22. Rang. Zudem zeigt sich, dass der Aufwand zwar in der Zeitspanne von 2009 bis 2013 zugenommen, der Aargau jedoch gegenüber den anderen Kantonen an Boden verloren hat.¹⁰

Angesichts der tiefen Rangierung empfehlen die Autoren des Wirkungsberichts, die Frage zu prüfen, ob der Kanton «die Kulturförderung, Kulturpflege und Kulturvermittlung in diesem Umfang belassen oder punktuell in einzelnen Bereichen einen höheren Mitteleinsatz prüfen möchte, um einen höheren Wirkungs- und Bekanntheitsgrad zu erzielen». Damit verbinde sich die Frage, ob sich der Kanton im interkantonalen Vergleich rangmässig verbessern möchte. In Anbetracht der schwierigen finanziellen Situation des Kantons ist eine Ausweitung der Finanzmittel für den Aufgabenbereich Kultur, wie von den Autorinnen und Autoren des Wirkungsberichts vorgeschlagen, gegenwärtig unrealistisch, zu einem späteren Zeitpunkt jedoch nicht ausgeschlossen. Der Ort, um diese Frage zu erörtern, ist nicht das vorliegende Kulturkonzept, sondern die jährliche Aufgaben- und Finanzplanung durch den Grossen Rat und den Regierungsrat. Für die Klärung dieser Frage dient das Kulturkonzept als Richtschnur. Nicht zu vergessen ist dabei, dass die Kultur über ihre allgemeingesellschaftliche Bedeutung hinaus auch ein Wirtschaftsfaktor ist, wie

mehrere Studien aus dem In- und Ausland nachgewiesen haben. Sie schafft Arbeitsplätze, generiert Verdienstmöglichkeiten für regionale Unternehmen und ist ein zentrales Element für den Tourismus, im Aargau insbesondere für den wichtigen Tagestourismus.¹¹

Im Weiteren ist zu beachten, dass die Summe der aus dem Swisslos-Fonds zur Verfügung stehenden Finanzmittel limitiert ist. Die Höhe des jährlichen Mittelzuflusses ist abhängig von der Spielfreude der Aargauer Bevölkerung und der Einwohnerzahl. Ein nachhaltiger Umgang mit dem Swisslos-Fonds bedingt, dass sich die Entnahme von Mitteln und die Einlagen die Waage halten. Der sorgfältige Umgang mit dem Swisslos-Fonds soll auch in Zukunft oberstes Gebot sein, sodass sich der Fondsbestand wie bisher im gewünschten Rahmen entwickelt.

Umsetzungsund Wirkungskontrolle

Um die Zielerreichung und die Wirksamkeit der Massnahmen zu überprüfen, wird die Abteilung Kultur jährlich Zwischenbilanz ziehen. Am Ende der Geltungsdauer des Kulturkonzepts wird im Jahr 2022 erneut eine Wirkungskontrolle durch eine externe Stelle durchgeführt und dem Grossen Rat darüber gemäss gesetzlichem Auftrag Bericht erstattet.





Anmerkungen

- 1 Grundlagen der Kulturförderung: Aargauer Kuratorium vgl. www.aargauerkuratorium.ch/portrait; Swisslos-Fonds vgl. http://gesetzessammlungen.ag.ch/data/611.115 (15. Januar 2017); Vorgaben betreffend Betriebsbeiträge zugunsten von Kulturinstitutionen von mindestens kantonaler Bedeutung (Leuchttürme) vgl. http://gesetzessammlungen.ag.ch/data/495.200 (15. Januar 2017)
- 2 Der Kulturlastenausgleich ist Teil des NFA (Neugestaltung des Finanzausgleichs und der Aufgabenteilung). Das entsprechende Bundesgesetz beauftragt die Kantone, Zentrumslasten oder grenzüberschreitende Leistungserstellung untereinander abzugelten. Der Lastenausgleich erfolgt in insgesamt neun Bereichen, zu denen Kultureinrichtungen von überregionaler Bedeutung z\u00e4hlen.
- 3 §4 Abs. 1 Verordnung zum Kulturgesetz vom 4. November 2009: Kriterien zur Feststellung der kantonalen Bedeutung von Kulturinstitutionen sind:
 - a) herausragender Beitrag zu einem kulturell anregenden Lebensraum, b) inhaltliche Einzigartigkeit im Kanton oder darüber hinaus,
 - c) gesellschaftliche Relevanz,
 - d) herausragende Qualität:
 - 1. eigenständige Handschrift oder Ausrichtung,
 - 2. unverwechselbares Profil,
 - 3. Ambitioniertheit und Innovationswille,
 - kontinuierliche, über Jahre bewiesene Qualität oder ausgewiesenes Qualitätspotential,
 - e) ausgewiesene Professionalität mit mindestens 300 Stellenprozenten und einem Jahresumsatz von mindestens Fr. 400'000.–,
 - f) Vernetzung und Zusammenarbeit mit anderen Kulturinstitutionen, q) mindestens kantonales Publikum,
 - h) Publikumsorientierung:
 - Mischung aus bewährten und experimentellen Darbietungsformen für verschiedene Zielpublika,
 - 2. qualifizierte Kulturvermittlung,
 - 3. qualifiziertes Marketing.
- 4 Zulassungs- und Förderkriterien vgl. www.aargauerkuratorium.ch (15. Januar 2017); gemäss Leitbild legt das Aargauer Kuratorium bei seiner Fördertätigkeit folgende Qualitätsmassstäbe an: Eigenständigkeit, Professionalität, Innovationskraft, Aktualität, künstlerisches Handwerk, Vermittlung und Vernetzung, Traditions- und Geschichtsbewusstsein.
- 5 Rieder, Stefan; Spörri, Marc; Hertig, Vera; Roose, Zilla: Wirkungsbericht über die Umsetzung des Kulturgesetzes im Kanton Aargau. Bericht zuhanden der Abteilung Kultur des Kantons Aargau, Interface Politikstudien Forschung Beratung, Luzern 2016.

- 6 Von den in der Befragung erfassten Kulturinstitutionen wurden nach der ersten Befragung 2009 folgende Institutionen als sogenannte Leuchttürme durch den Kanton mit Betriebsbeiträgen gefördert: KiFF Aarau, Stapferhaus Lenzburg, argovia philharmonic, Schweizer Kindermuseum Baden, Fantoche Festival Baden, Künstlerhaus Boswil, tanz@kunst königsfelden, Museum Langmatt Baden, Murikultur.
- 7 Der Schweizer Stiftungsreport 2015, hrg. von Beate Eckhardt, Swiss Foundations, Verband der Schweizer Förderstiftungen, Prof. Dr. Dominique Jakob, Zentrum für Stiftungsrecht, Universität Zürich, Prof. Dr. Georg von Schnurbein, Center for Philanthropy Studies (CEPS), Universität Basel, 2015, S. 4 ff.
- 8 «Kulturelle Teilhabe steht für ein übergeordnetes kulturpolitisches Ziel:
 Es sollen möglichst viele Menschen trotz ungleicher Startchancen
 bezüglich Bildung, Einkommen und Herkunft einen Zugang zu Kultur
 erhalten und die Möglichkeit haben, sich mit Kultur auseinanderzusetzen und Kultur selber auszuüben. Kulturelle Teilhabe zu stärken bedeutet folglich, Hindernisse zum Kulturangebot und zum kulturellen
 Leben abzubauen sowie insbesondere die aktive und selbstständige
 kulturelle Tätigkeit zu fördern. Wer am kulturellen Leben teilnimmt,
 wird sich der eigenen kulturellen Prägungen bewusst, entwickelt eine
 eigene kulturelle Identität und trägt so zur kulturellen Vielfalt der
 Schweiz bei.»; in: Kulturpolitik des Bundesamtes für Kultur in den
 Jahren 2016 bis 2020; Neuerungen im Bereich der Stärkung der
 kulturellen Teilhabe; 21. Januar 2016; vgl. www.bak.admin.ch/
- 9 Der «Dritte Ort» ist ein vom amerikanischen Soziologen Ray Oldenburg geprägter Fachausdruck. Mit «Dritten Orten» sind informelle öffentliche Begegnungsorte (informal public gathering places) gemeint, die neben dem eigenen Zuhause (dem «Ersten Ort») und dem Arbeitsplatz (dem «Zweiten Ort») von grosser Bedeutung für das Funktionieren einer Gesellschaft sind. In erfolgreichen Bibliotheken ist das Konzept des Dritten Ortes mittlerweile weltweit Standard.
- 10 Wie sich die Kürzung der Kulturmittel der vergangenen Jahre infolge der angespannten Finanzlage einzelner Kantone auf die Rangfolge auswirkt, ist nicht bekannt, da die interkantonalen Vergleichsdaten vorläufig nur bis 2013 vorliegen.
- 11 Vgl. Kultur als Wirtschaftsfaktor. Eine makroökonomische Wirkungsanalyse der volkswirtschaftlichen Bedeutung öffentlich geförderter Kulturinstitute der Stadt Zürich. Eine Studie im Auftrag der Julius Bär Stiftung; BAK Basel Economics AG, 2015.

Bildnachweis

Umschlagseite aussen Kurtheater Baden, Noë Flum

Umschlagseite 2 Blumen für die Kunst, Aargauer Kunsthaus, Aarau, David Aebi

Umschlagseite 3 Frameworks, Philipp Künzli
Seite 2 KIFF, Thomas Gerstendörfer
Seite 7 Kantonsarchäologie Aargau
Seite 10 Frameworks, Philipp Künzli

Seite 12/13 Kantonale Denkmalpflege Aargau, Christine Seiler

Seite 16 Fantoche-Festival, Johanna Encrantz Seite 21 tanz&kunst königsfelden, Alex Spichale

Seite 24 Museum Aargau

Seite 30 Stapferhaus Lenzburg, Anita Affentranger

Seite 36 Museum Aargau

Seite 40 Royal Baden, Pascal Küng

Seite 43 argovia philharmonic, Priska Ketterer

Seite 50 Keystone, Urs Flueeler

Seite 55 Theater Tuchlaube, Collectif barbare, Fabrice Nobs

Seite 60 Kantonale Denkmalpflege Aargau

Seite 75 Museum Aargau

Seite 78/79 Aargauer Kunsthaus, Aarau



Herausgeber

Aargauer Regierungsrat (beschlossen am 21. Dezember 2016)

Projektleitung

Thomas Pauli-Gabi, Leiter Abteilung Kultur Rolf Keller, Präsident Aargauer Kuratorium

Projektteam

Peter Buri, Regierungssprecher Kanton Aargau
Peter Erismann, Geschäftsführer Aargauer Kuratorium
Gunhild Hamer, Leiterin Fachstelle Kulturvermittlung Kanton Aargau
Therese Ingold, Wissenschaftliche Mitarbeiterin Abteilung Kultur
Philipp Kuhn, Leiter Geschäfte und Finanzen, Abteilung Kultur Kanton Aargau
Georg Matter, Leiter Kantonsarchäologie Kanton Aargau
Michel Mettler, Dramaturg, Musiker, Schriftsteller, Klingnau
Patrick Nöthiger, Leiter Kultur Stadt Baden
Nathalie Unternährer, Leiterin Abteilung Kultur der Christoph Merian Stiftung, Basel
Andrea Voellmin, Staatsarchivarin Kanton Aargau

Projektmanagement

Martin Handschin, Selina Ingold, ImRaum Baden

Redaktion

Therese Ingold

Gestaltung und Grafiken

Claudius Fischer, Philipp Condrau, fischer.d, Würenlingen

Satz und Bildbearbeitung

wbf.n, Baden/Würenlingen

Druck

Oeschger Druck, Zurzach

Copyright

© 2017 Kanton Aargau

Kanton Aargau Abteilung Kultur, Departement Bildung, Kultur und Sport Bachstrasse 15 5001 Aarau www.ag.ch/de/bks/kultur





